

MIT ALLERFÖNSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 36.

Montag den 12. Februar

1844.

Mit Beziehung auf unsere Umtsblatt-Vorfügung vom 9. August 1838 Stück XXXIII. Pag. 228—230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro Term. April 1844 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königl. Kassen unschwer bis spätestens den 26. d. Mts. mittelst eines Anschreibens oder Lieferzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer, des Geldbetrages und des Namens, an die Königl. Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse hier selbst portofrei abzuführen.

Eben so müssen die Dokumente und Gelehrte zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. März c., die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1. April c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen, genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1. April c. ausgestellt, vom 2. bis incl. 8. April c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse, gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro Term. 1 April c. ist ein Stempelbetrag nicht zu entrichten.

Breslau, den 9. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. ab werden von der Stadtpost in Breslau recommandierte Briefe und Briefe mit Geldbeträgen bis zu 50 Rthl. und bis zum Gewichte von 8 Loth, für die Stadt selbst, gegen Ertheilung eines Postscheines angenommen und befördert werden.

Dergleichen Briefe müssen mit Kreuz-Couvert versehen und 5 Mal gut versiegelt sein. Für dieselben wird außer dem gewöhnlichen Bestellgilde für Stadtbriefe, 1 Sgr. für den Postschein, bei der Aufgabe entrichtet. Für den deklarirten Inhalt solcher Briefe leistet die Postverwaltung, im Falle des Verlustes, Garantie, jedoch nur in so weit, als selbiger innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach der Aufgabe des Briefes, beim General-Postamte angemeldet wird.

Berlin, den 7. Februar 1844.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Obwohl die halbjährlich ausgeschriebenen Löschmannschaften von der Abwechselung im Feuerlöschdienste durch die ihnen eingehändigten Feuerzettel benachrichtigt worden, so hat sich doch bei dem am 9. d. Mts. in der Sand-Vorstadt ausgebrochenen Feuer herausgestellt: daß mehrere, zum 1sten, 3ten, 5ten Feuer ausgeschriebene Personen, dieses 2te im laufenden halben Jahre entstandene, für das 1ste oder 3te haltend, bei demselben Hülfe geleistet haben, während eine bedeutende Zahl solcher Löschmannschaften, welche zum 2ten und etwaigen 4ten und 5ten Feuer ausgeschrieben waren, die sich also bei dem vorgedachten Feuer hätten einfinden sollen, bei demselben gar nicht erschienen sind. Um den hieraus entstehenden Unordnungen und Erschwerungen der Kontrolle der Löschpflichtigen zu begegnen, wird denselben hiermit ernstlich anempfohlen: bei denjenigen Feuern, zu denen sie nach ihren Feuerzetteln ausgeschrieben sind, pünktlich zu erscheinen, und kann eine Berufung auf andere Feuer, zu deren Löschung sie nicht verpflichtet sind, sie nicht von der Verbindlichkeit befreien: zur Löschung derjenigen Feuer beizutragen, auf welche sie, durch ihre Feuerzettel angewiesen sind. Vielmehr wird von denjenigen, welche bei einem Feuer thätig gewesen sind,

zu dessen Löschung sie nicht ausgeschrieben waren, angenommen werden: daß sie freiwillig aus Nächstenliebe und ohne dafür eine Anrechnung zu begehrn, Hülfe geleistet haben.

Hierbei bringen wir den ausgeschriebenen Miethern in Erinnerung: daß, wie auch der Inhalt ihrer Feuerzettel besagt, sie verpflichtet sind, mit einem Feuer-Eimer bei der Brandstelle zu erscheinen. Dies ist bei dem letzten Feuer von Wielen unterlassen worden.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Die Maschinenfabrikation.

In einem Artikel der Börsen-Märkten der Ostsee (Nr. 104, 1843) wird am Schlusse zugegeben, daß der englische Maschinenbauer mit einer gleichen Anzahl von Arbeitern 2 bis 3 Mal so viele, und bessere Maschinen liefern kann; daß er billigeres Brennmaterial, besseres und billigeres Maschinenwesen für den Betrieb seiner Werke, billigeren Zinsfuß und leichtere Geldbeschaffung habe, wozu man aber noch billigeres Eisen, leichtere Beschaffung desselben in jeder beliebigen Form, wohlfeileren Stahl, Zinn, Kupfer &c. &c. und die Hauptsache: viel Absatz von ein und derselben Art von Maschinen zählen muß. Der Artikel gesteht mithin selbst, daß es unter jehigen Verhältnissen nicht möglich sei, Maschinen in Deutschland so wohlfeil als in England zu fabrizieren; er geht aber der Untersuchung der Gründe des Uebels und den Vorschlägen zur Abhülfe aus dem Wege, indem er sagt: „Worin das Uebel liegt, daß unsere deutschen industriellen, wie sonstigen Arbeiter weniger kräftig und energievoll arbeiten als die englischen, soll hier nicht erst erörtert werden. Gewiß ist nur, daß das Schutzsystem keine Besserung in dieser Hinsicht hervorzubringen vermag. Was den Stolz und Ruhm des Engländer ausmacht, und ihn zur Thatkraft anfeuert, das sind ganz andere Dinge und Verhältnisse.“ Hieran knüpfen sich von selbst folgende Fragen: Warum kann der Schutz keine Besserung bringen? und, welches sind die Dinge, die den englischen Arbeiter zu solcher Thatkraft anfeuern? Die letztere Frage kann man mit den wenigen Worten beantworten: „es ist der Verdienst.“ Der englische Arbeiter verdient so viel, daß er täglich 2 bis 3 Mal sein tüchtiges Stück Fleisch mit Weizenbrot essen und sein starkes Bier dazu trinken kann, unser Arbeiter dagegen hat wöchentlich kaum einmal Fleisch mit Roggenbrot, Kartoffeln und Wasser. Wenn Nahrung Körperkraft giebt, so ist es natürlich, daß der englische Arbeiter mehr leisten kann. Ein mit Nahrungsorgen kämpfender oder gar hungriger Arbeiter hat nicht Kraft noch Muth sich zu vervollkommen, sondern er bleibt beim alten Verfahren, um nur fertig zu werden. Nur der Sorgenfrei richtet seine Aufmerksamkeit auf seine Arbeit mit der ganzen Kraft seines Geistes. Man sagt zwar: „Noth sei die Mutter der Erfindungen“, dabei ist aber zu bemerken, daß Noth nicht einerlei mit Hunger und Sorge ist. Die meisten der jetzt lebenden englischen Arbeiter haben von Kindheit an in einem und demselben Artikel, viele sogar immer daselbe Stück gearbeitet; sie erlangen daher eine solche Fertigkeit und Geläufigkeit in der Arbeit, daß ihre Leistungen bei der selben Kraftanstrengung doppelt und dreifach werden. Unsere Arbeiter dagegen sind meist gelernte Schlosser und Tischler, welche sich erst in dies Maschinenfach hineinarbeiten müssen und daher jetzt so viel leisten, als der englische Arbeiter vor 20 Jahren in einer englischen Werkstatt leistete.

Der englische Arbeiter arbeitet fortwährend an einer und derselben Maschine, und findet dafür Absatz, unser Arbeiter muß heute diese, morgen jene in Angriff nehmen, da der beschränkte Absatz die Arbeit bestimmt.

Sollen unsere Maschinenbauanstalten, Maschinen bauen, so müssen die Fabrikanten auch solche Preise bezahlen, wie man vor 20 Jahren in England bezahlte, und sollen die Fabrikanten die hohen Preise für die Maschinen bezahlen, so müssen sie auch die hohen Preise für ihre Waren bekommen, die man bezahlte, als die Maschinen noch theuer waren. Daraus folgt, daß ein Schutzoll nur dann helfen kann, wenn nicht, wie bisher, einzelne Artikel, sondern die ganze Industrie geschützt wird. Wie die Erfahrung zeigt und jede Berechnung ergibt, ist jetzt noch die Konkurrenz mit englischen Maschinen unmöglich. Sollten wir nun unsern Maschinenbau aufgeben und für immerwährende Zeiten unsere Maschinen aus England beziehen? oder sollen wir das Lehrgeld für unsere Arbeiter bezahlen, und sie so weit auszubilden, daß sie ebenso gut und billig arbeiten, wie die Engländer? Im ersten Falle verlieren wir eine Menge Arbeit und bleiben ganz abhängig von England. Unsere Fabrikanstalten, welche der Maschinen bedürfen, müssen immer hinter den Engländern bleiben, da die letzteren den Maschinenbauer jederzeit zur Hand haben, während bei uns das nicht lohnende Geschäft brach liegen bleibt. Mit der Verzichtsleistung auf den Maschinenbau wird auch unser Verbrauch an Eisen, Kohlen, Holz, Leder, Tuch und andern Materialien weniger, mithin müssen diese Produkte unseres Bodens, wenn es möglich wäre, dahin geschafft werden, wo die Maschinen herkommen, dadurch verlieren wir aber die Fracht dieser Materialien, oder den Absatz derselben ganz, und unsere Maschinen bleiben immer um die Frachtkosten theurer, als der englische Fabrikant seine Maschinen hat. Im zweiten Falle entsteht die Frage: wer soll dies Lehrgeld geben, welches notwendig ist, unsere Arbeiter so weit auszubilden, bis sie eben solche Fertigkeit wie die englischen Arbeiter erlangt haben? Der Unternehmer müßte ein sehr reicher Mann sein, wenn er viele Jahre mit Verlust arbeiten könnte, und ein solcher Patriotismus würde von vielen wohl mit Thorheit, Unverständ und dergleichen bezeichnet werden; es wird daher wohl nichts übrig bleiben, als daß die Fabrikanten die Maschinen nach dem Kostenpreise werden bezahlen müssen, wenn die Maschinenbauanstalten nicht zu Grunde gehen sollen.

Nun befindet sich die Eisenproduktion, die Baumwollfabrikation, die Leinwandfabrikation und andere Gewerbe in gleichem Verhältniß zu England, wie der Maschinenbau. Sie sind bei uns noch zurück und erliegen der täglich steigenden Konkurrenz der Engländer immer mehr.

Jedes Gewerbe bedarf zu seinem Bestehen der Hilfe vieler Andern, welche ihm seine Werkzeuge, Materialien u. s. w. liefern. Nehmen wir z. B. die Baumwolldruckerei und Weberei, welche bei uns durch einen hohen Eingangszoll gedeckt sind und doch nicht bestehen können, weil die Weberei nicht so gut und vortheilhaft betrieben werden kann, wie in England, wo man den Webstahl neben der Spinnmaschine hat, und das Garn von letzterer direkt auf ersteren geht, und alle die Arbeiten des Haspelns, in Bündel packen, Einpacken, Wiederauspacken und Spulen erspart werden. Die hiesigen Weber werden das englische Garn immer um die Kosten obiger Arbeiten, den dadurch entstehenden Abfall, die Transportkosten und den Verdienst des handelnden Kaufmanns theurer haben, als der englische Fabrikant, werden mithin stets um diese Kosten wohlfreier verkaufen müssen, als der englische Fabrikant, mithin auf fremden Märkten nicht konkurrieren können, wenn sie nicht eben so wohlfrei arbeiten wie die Engländer. Hätten die hiesigen Färbereien, Druckereien und Webereien eine dauernde Existenz und mit der Zeit Vervollkommen und Bestand erhalten wollen, so hätten sie lieber das Garn besser bezahlen und sich die Spinnereien erziehen sollen.

Spinnerei und Weberei bedarf der Maschinen eben so wie des Garnes, sie wird daher für die Dauer auch nur bestehen können, wenn sie dieselben eben so wohlfeil wie in England haben kann, dies ist aber nur möglich, wenn der Maschinenbauer hier ist, denn bleibt er in England, so hat es der Fabrikant immer wenigstens um die Fracht ic. theurer, und kann Ersatzstücke nicht sogleich haben, als wenn die Maschinenbauanstalt in der Nähe ist. Der Fabrikant wird Ersatzstücke zwar auch hier bekommen können, da die Flickarbeiten nicht von England aus besorgt werden können, mithin die dafür nötigen Preise gezahlt werden müssen, daher sich solche Flickanstalten halten können und werden, so lange Fabriken bestehen, allein etwas so Vollkommenes, wie an der Quelle, kann es niemals werden.

Der Maschinenbauer braucht die Eisenwerke, welche ihm Bleche und andere Eisenarten nach Maß liefern, eben so in seiner Nähe zu seiner Arbeit, wie der Weber den Spinner, kurz die ganze Industrie hängt bei ihrem regelmäßigen Betriebe, wie die Glieder an einem Leibe beisammen und man kann keins verleihen, ohne den übrigen zu schaden.

In dem oben angeführten Blatte wird oft hervorgehoben, daß der Konsument auf Kosten der Fabrikanten besteuert werde; es ist dies in so weit wahr, als die Fabrikanten und ihre Arbeiter nicht wieder die Konsumenten sind, allein wie kann man dem abhelfen? Die englische Industrie hat sich einmal die Oberherrschaft erstrebt, lassen wir die Erzeugnisse derselben unbehindert auf unserem Markt, so hört unsere Fabrikation auf, und der Konsument muß dann dem englischen Fabrikanten für ewige Zeiten zahlen, was er für sein Fabrikat verlangt, ohne daß ihm dieser dafür etwas abkaufst, wenigstens streben die Engländer darnach, unsere Wolle, Holz, Flachs ic. auf ihren Märkten entbehrließlich zu machen, was ihnen schon in hohem Grade gelungen ist.

Nimmt man ein gemäßigtes System an, wonach das fremde Fabrikat so hoch besteuert wird, daß der hiesige Fabrikant noch bestehen kann, so bezahlt der Konsument eine Abgabe, die ihm und den Fabrikanten eigentlich nichts nützt, denn der Zweck: die Hebung der Industrie wird nicht erreicht. Verdient der Fabrikant grade nur so viel, daß er bestehen kann, so bleiben ihm keine Mittel übrig, seine Maschinen und Einrichtungen zu vervollkommen, er bleibt gegen andere, die vorwärts gehen, zurück, wie die Erfahrung an unsrer Baumwollenspinnerei deutlich genug zeigt. Unter solchen gedrückten Umständen wird sich nicht leicht ein geschäftskundiger Mann zur Gründung einer konkurrenden Anstalt bewegen lassen, fehlt aber im Inlande die Konkurrenz, so muß der Konsument fortwährend das durch den Eingangszoll vertheuerte Fabrikat, ohne Aussicht auf Verbesserung in der Zukunft, bezahlen.

Wird das ausländische Fabrikat dagegen so hoch besteuert, daß es gut rentiert, im Inlande diese Industrie zu ergreifen, so entstehen in kurzer Zeit eine Menge Anstalten und die Konkurrenz unter den Fabrikanten selbst verbessert die Fabrikate und drückt die Preise des Fabrikats so weit herab, daß nur noch ein gutes Auskommen dabei bleibt. Soll der hiesige Produzent zum Beispiel seinen Flachs fortwährend nach England saufen, so muß er ihn immer um die Fracht und Speditionsosten und den Verdienst des Kaufmanns, welcher den Handel betreibt, wohlfeiler verkaufen, als wenn hiesige Flachsspinner die Abnehmer sind. Es muß also auch in dem Interesse des Landwirths liegen, die Flachsspinnerie, vermöge welcher es möglich wird, mit der Leinwandfabrikation anderer Nationen Schritt zu halten, zu vermehren und emporzubringen. Ganz ähnlich würde der Erfolg bei der Eisenproduktion sein. Mit einem geringen Zoll würden neben den besseren bestehenden auch die alten Werke wieder in Betrieb kommen, bei Erhaltung des status quo müßten die Konsumenten daher den Zoll immerfort bezahlen, ohne Hoffnung, daß es besser werden möchte. Ein kräftiger Schuß dagegen wird auch Unternehmer mit geringeren Mitteln in den Stand setzen, Etablissements zu errichten und zu betreiben, wodurch der Zweck, Ver vollkommenung der Fabrikation, viel schneller erreicht werden müßte. Sind nur 3 oder 4 gute Hütten, so bleibt tüchtigen Hüttenleuten weniger Wahl bei Aufsuchung der Arbeit; sind dagegen 10—12, so entsteht mehr Mangel an solchen Leuten, sie werden mehr gesucht und besser bezahlt, dadurch auch jüngere tüchtige Leute gelockt dies Fach zu ergreifen.

Die Eisenproduktion zu erhalten ist gewiß eben so nothwendig, wo nicht noch wichtiger als Eisenbahnen bauen, denn erstere bringt ein in unserem Boden ruhendes Kapital hervor, das sich über das Land verbreitet, während letztere das vorhandene Kapital nur aus einer Tasche in die andere führen. Das Kapital, welches die Nation in Eisenwerken anlegt, indem sie das Eisen theurer bezahlt und die Produzenten befähigt, Anstalten zu gründen und zu vervollkommen, trägt fortwährend Zinsen, während das Kapital, für welches man englisches Eisen kauft, verzinst werden muß. Welcher Schaden erwächst dem Bauer, wenn er das Eisen zu einem Pfluge mit 1 bis 2 Sgr. theurer bezahlen muß und der Eisenarbeiter statt jetzt täglich 5 Sgr. zu ver-

zehren, dann für 10 Sgr. Brod, Fleisch ic. konsumirt? Bedürfnisse, welche der Bauer ihm verkauft. Wie viel ärmer wird dann die Bauersfrau, wenn sie ihr baumwollenes Kleid mit 1 Rthl. höher bezahlt, dagegen aber Milch, Butter, Käse ic. an die Spinner, Weber ic. verkaufen kann, die jetzt kaum Kartoffeln mit Salz haben können? Der Begriff von wohlfeil und theuer ist ganz relativ und keinesweges durch den Gelbwert einer Sache ausgesprochen, sondern wohlfeil ist dasjenige, wozu man sich die Mittel zur Bezahlung leicht verschaffen kann, theuer das entgegengesetzte. Im Inlande kann der Handel nur bestehen und gewinnen, wenn jeder kaufen und verkaufen kann; für den Handel mit dem Auslande stellt sich die Sache freilich anders, die Ausfuhr würde durch eine augenblickliche Steigerung unserer Preise von Fabrikaten verhindert werden, alltin durch die Vervollkommenung der Fabriken und ihrer Arbeiter werden wir bald eben so vortheilhaft und gut produzieren können als der Ausländer, und in 10 Jahren wäre alles ausgeglitten, das Lehrgeld bezahlt und wir mit unseren Nachbarn auf gleicher Stufe.

Da bisher nur einzelne Fabrikationen noch gut lohnen, so warf sich Alles auf diese, dadurch wurden sie auf einen hohen Grad der Vervollkommenung gebracht, allein da so viele sich in diese Geschäfte eindrängten, wurde die inländische Production unverhältnismäßig gesteigert, so daß sie nicht so fortgehen konnte. Waren noch andere Arbeiten eben so lohnend gewesen, so hätte ein Theil der Unternehmer diese ergriffen und das Verhältniß hätte sich besser gestaltet.

Der einzelne Theil ist so vollkommen wie im Auslande, kann aber doch nicht so billig liefern, da die übrigen ihn nicht mit gleicher Kraft unterstützen, und die Fabrikation erleichtern helfen (z. B. Baumwollendruckerei). Das einzelne Fabrikationszweige bei uns zur Vollkommenheit kommen, und daß man auch rüttig ans Werk geht, wenn es nur lohnt, beweisen unsre Brennereien, die Verbesserung unserer Mehlmühlen, Delmühlen, Baumwollendruckereien, Färbereien und unsre Tuchfabrikation ic. Die letztere leidet jetzt auch schon sehr, da die Konsumtion in Folge der Verarmung abnimmt. Die Tuchfabrikation von Neurode z. B. hatte ihren Absatz besonders auf den Märkten der Grafschaft, dort ist nach und nach der Bedarf und besonders das Bezahlungsvermögen weit unter die Hälfte des sonstigen Betrages gefallen, was zunächst auf die Tuchfabrikation, dann auf die Wollproduzenten und entfernt auf Schuhmacher, Lederhändler, Gerber ic. zurückwirkt.

Hat unsre Industrie die fremde eingeholt, dann bedarf sie keines Schutzes mehr, und wird die Zollschranken selbst niederreissen, um sich Raum nach außen zu verschaffen und den Kaufleuten reichlichen Erfolg durch Gewinn an der Ausfuhr der Fabrikate gewähren. B.

Inland.

Berlin, 8. Febr. Der Land- und Stadtgerichts-Rath Scholz zu Kempen ist zum Justiz-Kommissarius beim Fürstenthumsgericht zu Neisse und bei den Unter-Gerichten im Kreise Neisse ernannt und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder bestellt, ihm auch die Führung des Justizräths-Titels gestattet worden. — Se. Majestät der Kaiser von Russland haben dem Fürsten Hermann von Pückler-Muskau die Kriegs-Medaille für den Feldzug von 1814 Allgemein zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Excellenz der kaiserl. russische General-Lieutenant v. Deström, von St. Petersburg. Berlin, 9. Febr. Se. Maj. der König haben Allgemein zu verleihen: den Kaufmann Karl A. Rühs in Puerto Cabello zum Konsul dasselbst zu ernennen.

Abgereist: Se. Exc. der Kais. Russ. Gen.-Lieut. v. Deström nach Paris. Der Gen.-Major und 2te Kommandant von Stettin, v. d. Schleuse, nach Stettin.

Der Königliche Hof legt morgen, am 10. Februar, die Trauer auf acht Tage für Se. Durchl. den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha an.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende, zunächst an den Königl. Ober-Landesgerichts-Präsident zu Insterburg, Hrn. v. Keler, gerichtete Verfügung: „Die Beilage zu Nr. 24 der Königsberger Zeitung enthält einen Aufruf des Justiz-Kommissarius und Notars Rau zu Sensburg vom 26sten desselben Monats an die preuß. Anwalte. — In diesem Aufruf, wovon ich Ew. Hochwohlgeboren eine Abschrift übersende, fordert derselbe die preuß. Anwalte auf, sich der deutschen Einheit im Recht und Rechtsverfahren, als der höchsten Aufgabe ihres Berufs, zu widmen, nicht hinter dem Streben ihrer deutschen Amtsbrüder nach einem Zusammenspiel für diesen Zweck zurückzubleiben, dieses Zusammenspiel aber nur auf streng gesetzlichem Wege zu veranlassen. — Der Verfasser hat dabei völlig außer Acht gelassen, daß der deutsche Bund zwar ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte ist, daß die einzelnen Bundesstaaten aber selbstständige, unabhängige Staaten bilben, von denen jeder seine eigene Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung hat; daß daher eine Aenderung des bestehenden

Rechtszustandes in jedem einzelnen Bundesstaate nur im Wege der in demselben geltenden verfassungsmäßigen Normen geschehen kann, und wenn mehrere Bundesglieder sich zu einer gemeinschaftlichen Maßregel über Gegenstände der inneren Verwaltung oder der Rechtspflege vereinigen wollen, dies nur im Wege einer freien Vereinigung unter denselben möglich ist. — Es ergibt sich hieraus, daß weder die preußischen Anwalte, noch ihre deutschen Amtsbrüder einen Beruf dazu haben, für die Herstellung deutscher Einheit im Recht und Rechtsverfahren zusammenzuwirken, und daß es zur Zeit keinen gesetzlichen Weg für sie giebt, sich zu jenem Zwecke in Versammlungen einzulassen, oder wohl gar Beschlüsse zu fassen, daß sie vielmehr, so lange ihnen ein solcher Weg nicht vom gesamten deutschen Bunde eröffnet wird, was doch kaum denkbar ist, diese Vorsorge lediglich den deutschen Bundes-Megierungen selbst, und in der preuß. Monarchie Sr. Maj. dem Könige, als Landesherrn (§ 6, Tit. 13, Thl. II des Allg. Landrechts) zu überlassen haben. — Der Beruf der preuß. Justiz-Kommissarien und Notare ist in dem 7ten Titel des 3ten Theiles der Allgemeinen Gerichtsordnung ausführlich erörtert. Auf diese gesetzlichen Vorschriften beschränkt sich deren amtliche Wirksamkeit, auf diese Vorschriften können sie daher auch nur verwiesen werden. — Wenn in dem Aufruf ferner mit Hinweisung auf die für den Monat Juli d. J. in Aussicht genommene Versammlung der Mainzer Anwalte und auf die Zulassung anderer deutschen Anwalte eine würdige Vertretung von Preußen gefordert, und zu dem Ende eine vorbereitende Versammlung der preußischen Anwalte in Königsberg vorgeschlagen wird, so hat der Verfasser des Aufrufs dabei nicht erwogen, daß die Erlaubnis der Großherzoglich hessischen Regierungen nur auf das Großherzogthum und dessen Einwohner sich beziehen kann, und keineswegs eine ausdrückliche Erlaubnis der preußischen Regierung für die Einwohner ihrer Staaten entbehrliech machen würde; das Edikt wegen Verbüßung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, vom 20. Okt. 1791 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1816 Seite 7 u. folg.) verordnet aber in seinem § 2:

„Wir erklären daher für unzulässig, und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen,

- 1) deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Verorschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen ic.“

Auf Grund dieses Gesetzes muß daher der Justiz-Minister allen ihm untergeordneten Justizbeamten, zu welcher Kathgorie derselben sie gehören mögen, die Teilnahme an der Mainzer Versammlung, deren Zweck klar angegeben ist, und in das vorstehend bezeichnete Strafgesetz fällt, untersagen, und kann eben darum auch den preuß. Anwalten keine vorbereitende Versammlung hierzu gestatten. — Ew. Hochwohlgeboren trage ich auf, den Justiz-Kommissarius und Notar Rau vor sich und einen Rath des Königl. Ober-Landesgerichts zu laden, ihn von dieser Verfügung zu unterrichten, und vor seiner Übertretung der gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zu warnen; das Königl. Ober-Landesgericht auch mit Bezugnahme auf die Vorschrift des § 8, Tit. 7, Thl. III der Allgem. Gerichts-Ordnung von dem, was geschehen ist, in Kenntniß zu sehen, und dasselbe auf die Schlusselfeststellung des Edikts zu verweisen. — Der Einreichung einer Abschrift des Protokolls sehe ich entgegen. Berlin, den 6. Febr. 1844.

Der Justiz-Minister Müller.

Diese Verfügung wird mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß sämtliche Justizbeamten und Gerichts-Behörden sich nach den in derselben enthaltenen Ausschreibungen sorgfältig zu achten haben.

Außerdem enthält das Justiz-Ministerialblatt eine Verfügung vom 27. Jan., welche erklärt, daß die nach den Gesetzen vom 21. April 1825 bei Berücksichtigung solcher Grundstücke, auf welchen noch irgend eine bürgerliche Leistung haftet, erforderliche Einwilligung des Realberechtigten durch die Bestimmungen der Prescripte vom 20. Jan. 1838 und 22. Septbr. 1839 keineswegs entbehrliech geworden ist; eine Verfügung vom 29. Jan., welche in Gemäßheit einer Königl. Cabinettsordre vom 22. Dez. v. J. sämtlichen Gerichts-Behörden anweist, sich der Einziehung der Gerichtskosten von unvermögenden Kirchen und Pfarrreien auch dann zu enthalten, wenn dieselben in einem Prozeß mehr als 50 Rthl. erstreiten, oder wenn sie später zu bessern Vermögens-Verhältnissen gelangen; eine allgemeine Verfügung vom 29. Januar, welche sämtlichen Gerichts-Behörden bekannt macht, daß nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei den in Frankreich zu veranlassenden Insinuationen von Vorladungen und Verfügungen diesseitiger Gerichte eine Erleichterung des Verkehrs insofern herbeigeführt worden ist, als künftig jedesmal ein gerichtlicher Akt über die bewirkte Insinuation nach einem Schema ver-

anlast werden soll, welches in dem Ministerialblatt mitgetheilt wird; eine Verfügung vom 30. Jan., welche einige Zweifel über die Anwendung der Strafbestimmungen gegen verbotenes Tabakrauchen löst; und endlich das vom 1. Dez. v. F. datirte Geschäftsreglement für das Ober-Landesgericht zu Bromberg.

X Berlin, 9. Februar. Die hiesigen Freimaurerlogen befinden sich augenblicklich in einer gewissen Ausregung. Ein hoher Geistlicher, der zugleich selbst Maurer ist, Consistorialrath P., hat nämlich erklärt, daß fast sämtliche Logen, und besonders die Berliner, eine antichristliche Tendenz verfolgten, oder doch eine solche, die mit dem Wesen des wahren Christenthums unvereinbar bliebe. Von der andern Seite opponirt man mit den einfachen Fragen, ob etwa das wahre Wesen des Christenthums hier ein anderes geworden oder die Tendenz der Maurer plötzlich verändert sei, da man doch nicht wohl annehmen dürfe, daß die maurischen Logen und ihre antichristlichen Bestrebungen hätten so lange friedlich neben einander bestehen können. Höchst auffallend ist jedenfalls die Erklärung in Nr. 6 der diesjährigen Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, welche sich offenbar auf jene Streitigkeiten bezieht. Es heißt darin: „Die Verhandlungen über den Freimaurer-Orden in diesen Blättern haben ein Resultat geliefert, bei welchem man vorläufig stehen bleiben kann. Es ist von einem Geistlichen, der eine bedeutende Stellung in dem Orden einnimmt, zugestanden worden, daß die beiden verbreiteten Systeme, denen in Süddeutschland alle, im preußischen Staat vielleicht $\frac{1}{10}$ der Logen angehören und denen bei weitem die meisten maurischen Geistlichen zugethan sind, namentlich die Berliner ohne Ausnahme, eine unchristliche, ja zum Theil antichristliche Tendenz verfolgen. Zunächst wäre wohl an diese Geistlichen die erste Frage zu richten, wie sich ihre maurische und kirchliche Stellung zu einander verhalte. Bleiben sie die Antwort auf diese Frage fest schuldig, so könnte vielleicht die Zeit kommen, in der sie von ihren Gemeinden an sie gerichtet würde, die sie zu einer bestimmten und unzweideutigen Antwort nötigten. Offenbar ist die Angelegenheit um so wichtiger, als die maurischen Vereine nicht blos weit verzweigte und bisher stets unangesuchte gewesen sind, sondern sich auch augenblicklich im preußischen Staat ein Königlicher Prinz, und zwar der präsumtive Thronfolger, an ihre Spitze gestellt hat. Man muß billig fragen, ob, bei der viel ausgesprochenen Aufgabe Preußens, als eines christlichen Staats, der Prinz von Preußen das Protektorat über eine Verbrüderung übernehmen wird, die antichristliche Tendenzen verfolgt! — Aus brieflichen Nachrichten von Hannover bin ich Ihnen mitzuteilen im Stande, daß das Expropriationsgesetz zu Gunsten der Eisenbahnen vom dortigen Adel sehr missfällig aufgenommen sein soll, weil derselbe eine Störung in dem Vergnügen der Jagd befürchte. In Bezug auf den Anschluß an den Zollverein heißt es, es sei eine ziemlich verbreitete Meinung, daß einflußreiche und sonst einstige Männer durch Unkenntnis im Handel und durch die Besorgniß, den bisher überwiegenden Einfluß des Adels und der Beamtenwelt beim Eintritt sinken zu sehen, die hauptsächliche Veranlassung des gegenwärtigen Rücktritts der Regierung geworden seien. Man erwarte übrigens nach dem wahrscheinlich im März-Monat stattfindenden Zusammentritt der Ständeversammlung interessante Mittheilungen über alle des Anschlusses wegen gepflogenen Unterhandlungen zu erfahren. Einige Deputierte würden die Sache jedenfalls zur Sprache bringen, auch daneben über das Eisenbahnwesen besondere Anträge stellen, die mit dem Anschluß in Verbindung ständen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß die Kammer dabei auf die jüngsten Artikel der Allg. Preußischen Zeitung, die das Verfahren der hannoverschen Regierung bekanntlich sehr entschieden beleuchtet haben, genauere Rücksicht nehmen und uns dadurch endlich zu einer Aufklärung über die wirklichen Wünsche des Landes verhelfen wird. Bis jetzt weiß man eigentlich nichts, als was die jedenfalls sehr einseitigen Stimmen im Hamb. Correspondenten vorzutragen für gut gefunden haben. — Wie Sie vielleicht wissen werden, ist man hier augenblicklich damit beschäftigt, einen Handwerker-Verein zu geselligen, bildenden und anregenden Zwecken zu stiften. Am vorgestrigen Tage fand eine vorberathende Versammlung von einigen hundert Personen zur Constitution desselben statt, worin die näheren Grundsätze und Grundbedingungen erörtert werden sollten. Es kam dabei zu sehr heftigen Debatten, namentlich auch darüber, ob Juden zulässig sein sollten oder nicht. Endlich vereinigte man sich dahin, vorläufig so viel als möglich Unterschriften zu dem neuen Unternehmen zu sammeln, demnächst aber eine General-Versammlung zusammen zu rufen, in der über das eigentliche Gesellschaftsstatut definitiv berathen und beschlossen werden sollte. — Der Redakteur eines hies. Lokalblatts „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei“, Criminalatkausclus Thiele hatte bisher seine amtliche Stellung öfter dazu benutzt, sein Blatt mit Aktenauszügen zu bereichern und sich dadurch zugleich die Redaktion bequemer zu machen. Neuerdings soll ihm aber von seiner vorgesetzten Behörde die Benutzung der Akten zu dem ge-

dachten Zweck untersagt sein. Jedenfalls verdient dies nur vollkommene Billigung, da Hr. Thiele offenbar seine amtliche Stellung bemühte, um Leute zu compromittieren. Es ist dies namentlich im zweiten Bande seiner jüdischen Gauner geschehen, in welchem er sich nicht gescheut hat, Verhältnisse und Personen zu besprechen, die längst bürgerlich rehabilitirt sind. Ich habe mich deshalb schon früher gegen dieses Werk, daß auf eine trübe Geldspekulation hinausläuft, sehr tadelnd aussprechen müssen. So lange wir nicht anderweitige Gerichtsöffentlichkeit haben, thuen die Behörden sehr wohl, eine nachträgliche Öffentlichkeit, wie sie hier im eigenen Interesse erfunden ist, zu inhibiren.

β Berlin, 19. Febr. Der öffentliche Volksrat (ein schöner Titel!) Carl Bernhard König, Prediger zu Anderbeck bei Halberstadt, besonders verdient durch sein Werk: „Der Schade Josephs an unserer Landgemeinden“, hat jetzt wieder fürs Volk und deren gefundne Christlichkeit gesorgt, durch ein Volksbuch für $2\frac{1}{2}$ Sgr.: „Gustav Adolph, König von Schweden“, eine volksthümliche Biographie des „alten Schweden“, zur Belebung der Gustav-Adolphs-Stiftung, die mit ihren 40 Zweigvereinen zwar schon beinahe 24,000 Thaler zusammengebracht und mit vierthalb tausend Thalern evangelische Gemeinden in Böhmen, Österreich, Ungarn, Mähren, Baiern und Belgien unterstützt hat; aber sie reicht noch lange nicht hin, um den Protestanten den Schutz zu gewähren und die Hilfe, welche die katholische Kirche den Thrigen angedeihen läßt. Und so mag ein wohlfeiles Volksbuch (100 Stück kosten 6, 1000 nur 50 Thaler) zur Förderung dieser Stiftung herzlich willkommen sein, zumal in seiner ehrlichen, derben, eindringlichen Weise. Die Gustav-Adolphsstiftung ist zur Hilfe bedrängter Protestanten außerhalb bestimmt, könnte sich aber füglich auch auf die Sorge für die Bedrängten innerhalb einlassen. Unsere Candidaten leben nur zerstreut und geduldet, wie ehemals die Juden im Christenthum. Viele verkümmern ganz, viele halb, ehe sie zu ordentlicher Wirksamkeit gelangen, welche nicht einmal von gesunder Tüchtigkeit abhängt, sondern von einer engen, alten Rechtgläubigkeit. Der Kultusminister stellte früher einmal in Aussicht, daß die Synoden die Candidatenfrage erledigen würden. Die Synoden sind in wenigen Jahren durch das ganze Land abgehalten worden, aber alle haben die Candidatenfrage ohne weiteres abgewiesen. — Unter jetzigen Verhältnissen wäre es eine schöne Aufgabe der Gustav-Adolphsstiftung, besonders den geistig bedrängten Candidaten zu Hilfe zu kommen, solchen, denen gesundes Christenthum, ehrliche Überzeugung mehr gilt, als ein äußerlich geforderter Glaube. — Der hiesige Candidat G enzel, früher vielfach belletristisch thätig, jetzt besonders der praktischen Theologie und Noth zugewandt, ward mit seinem Plane, ein Institut für freiere Auffassung und Lehre des Christenthums zu gründen, abgewiesen; jetzt ist er mit einer noch praktischeren Idee aufgetreten, welche zunächst wohl Kenntnisnahme verdient, da sie das materielle Elend der arbeitenden Klasse bei der Wurzel fasst. „Plan zu einem Gegeenseitigkeits-Hilfsverein für Handwerker.“ Die Mittellosigkeit der Gewerbetreibenden ist bei uns (besonders in Berlin) jetzt Regel, Wohlstand Ausnahme. Viele Handwerker haben nur einen Theil des Jahres genügende Beschäftigung, hernach kommt der Hunger und Alles wandert gegen 9 bis 10 Prozent auf die herrlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die man Leihhäuser nennt. — Die Rechnungen von den Kunden werden nur in Terminen, oder durch Klagen, oder gar nicht bezahlt. Der arme Handwerker kann also immer Arbeit haben, aber von Forderungen, die über 1000 Thaler betragen, nimmt der Schneider und Schuster hier an den Terminen nach 8-tägigem Laufen oft kaum 20 Thaler ein. Nun kommt eine Krankheit, das Elend wird gleich grenzenlos. Also ein unentgeltliches Leihinstitut zunächst und ohne Pfänder. Man kann eine solche Kasse zugleich durch ein Bildungsmittel schaffen. Durch eine „Handwerkzeitung.“ Diese beschäftigt sich ganz mit Handwerksinteressen, Erfahrungen für Gewerbe, Förderung innerer und äußerer Gewerbsinteressen, Bekanntmachung guter, hierher gehöriger Bücher u. s. w. Sie erscheint alle Sonnabende in $1\frac{1}{2}$ Bogen, wofür jeder $1\frac{1}{2}$ Sgr. zahlt. Davon wird die zinsfreie Leihkasse gebildet. Jeder Abonent bekommt nach Bedürfniß ohne Zinsen baares Geld geliehen mit möglichster Erleichterung der Rückzahlung. Achtbare, wohlhabende Handwerker führen unentgeltlich Geschäfte und Bücher. Der Verein läßt sich über alle deutschen Lande ausdehnen und mit einer jährlichen Industrie-Ausstellung verbinden. Redakteur und sonstige zu der geistigen Verwaltung Nöthige müssen Gesellen und Lehrlinge, die wollen, in Abendschulen unterrichten und vermischte Kenntnisse beibringen. Später kann eine förmliche Handwerksfreischule damit verbunden werden, welche aus den allgemeinen Schulkenntnissen speziell in die gewerblichen einführt (Buchführung, Rohwarenkunde, Handelsverhältnisse, Abschlagswege u. s. w.). Ist der Verein erstärkt, legt er auch „Handwerker-Bibliotheken“ an, aus der jeder unentgeltlich lesen kann. — Das sind die

Hauptideen des Planes. Mag man hier und da was aussagen, aber die Grundidee, der Kern steht groß und frei und unendlicher Entwicklung und unendlichen Segens fähig da. Die arbeitende Klasse wird hierdurch auf eigene Kraft gestellt, ein freier Associationsgeist, materiell schützend, geistig bildend, vereint die zerstreuten Kräfte zu einem organischen Ganzen, worin sich jeder sicher, geschützt, frei als Einzler und im Ganzen weiß. Es würde, wenn man den Vergleich hier wählen darf, ein öffentlicher, praktischer, volksthümlicher Freimaurerbund werden, für den Kern des Volkes, den dritten Stand, die arbeitende Klasse, ein Radikalmittel gegen das schutzlose Proletariat, ein Schutz vor dem Pauperismus, nicht eine matte Wohlthätigkeits- und Trostsalbe gegen die schon Verarmten, Hilflosen, Elderen. Hier ist alles Unhaltbare und Gefährliche des Communismus und der Sozialsysteme vermieden, aber der Plan kann das verwirklichen, was in diesen Versuchen gesund, praktisch und friedlich ist, was das Bestehende nicht stört, aber die Uebel desselben wirklich zu heilen vermag. Freilich nur von innen heraus. Was nach Außen geschehen muß von Staatswegen, um die gehemmten Arbeitskräfte des Volks zu befreien und für sein Heil zugleich in Arbeit zu bringen, das ist ja wohl schon oft genug gepredigt, besprochen, geschrieben und geschrieben.

△ Berlin, 7. Februar. Wir leben in einer geheimnisfreichen Zeit. Kaum ist der badensche Faustkampf beendigt, so erheben sich auf der stillen Fläche unseres stagnirenden politischen Lebens von Osten her kleine geheimnisvoll flüsternde Wellen. Und wir sind noch mit der Untersuchung beschäftigt, ob Frau Fama mit ihrem Glückschlag diese Erscheinung verursacht, oder ob komprimirte Luftmassen von unten herauf gebrodelt seien, so fällt ein anderes Geheimnis unter die staunende Menge, an dem freilich nichts Geheimes ist außer dem Titel. — Einen sehr guten Eindruck hat der offizielle Bericht gemacht, den die Allg. Preuß. Ztg. über den Gang und das Resultat der Zollverhandlungen mit Hannover brachte. Es wird letzterem offen und ehrlich die Wahrheit gesagt. Ergötzlich ist's zu sehen, wie der basenhafte Hamburger Correspondent sich diesem Manifeste gegenüber gebehrdet. Ihr erwartet Eindruck von eurer Rede, spricht er, ich sehe sie schon kommen all die Correspondenzen und Correspondenzen in auswärtigen Blättern, sehn aus Hannover datirt und mit Sternen und Kreuzchen geziert, die da bitten und beten um den Anschluß, aber damit ihs nur wißt, die sehnstüdig zu euch hinüberredenden Stimmen sind nicht ächt hannoversche, denn ganz Hannover mit Mann und Maus ist gegen den Zollverein! — Wie unwürdig, wie winkelzügig verbächtigend! — Vor Kurzem ist hier eine Brochüre von G. Wachenhäusen unter dem Titel: „An die deutschen Studenten“ erschienen. Was darin gesagt wird von der Hohlheit und theilweise Lächerlichkeit des studentischen Wesens ist sehr wahr; aber das ist Alles schon hundertmal und besser gesagt worden, als es hier geschieht. Geschulmeistert will der Student nicht werden, und das thut Hr. Wachenhäusen. Ich meines Theils halte Spott und Satire für die beste, wenn nicht einzige Waffe, womit den Comment-Abernhänen beizukommen ist. Diesenigen Studenten, welche die Ideen der Neuzeit in sich aufgenommen, haben sich längst von diesem Schnickschnack losgesagt. Für diese bedarfss also keiner Lehre und Belehrung. Diejenigen aber, deren Corporations-Egoismus noch in hohen Postillonsstiefeln und gemisclernen Hosen einherstolzirt, sind für die Vernunftgründe ein für alle Mal unzugänglich. Scharfgeschliffener Spott und keine Satire allein dringen durch den auswärts mittelalterlichen Plunder in die jugendliche Seele. Es fehlt uns ein deutscher Servantes, der Don Quijote ist da. — Wenn die Neugierde eben nicht von großer Urbanität Zeugnis giebt, so haben wir Berliner auf die letztere sehr wenig Anspruch zu machen. Schon vor längerer Zeit sind Anfragen wegen der Billets für die erste Vorstellung im Opernhaus gemacht worden, und zwar in solcher Menge, daß die Intendant sich zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt sah. In Bezug auf den Schwanen-Orden geschieht jetzt Aehnliches. Zartführende Damen können ihre menschheitbeglückenden Herzensreungen nicht mehr bezähmen und haben sich schon zum Eintritt gemeldet. Sie sind natürlich zum geduldigen Warten verrostet worden. — An dem Opernhaus wird übrigens fortwährend gearbeitet, man glaubt deshalb, um es noch vor der Ankunft der Königin Victoria zu vollenden. — Man erzählt sich hier, daß Jemand, der sich in seiner Hoffnung, einen Orden zu erhalten, getäuscht sah, vom Schlag gerührt worden und sich unbedingt auf den Weg gemacht habe. Wahrscheinlich eine Erfindung, um die vielen Jeans, qui pleurent am Opernreste in einem eklatanten Falle zu subsum-

miren. — Der „Gesellschafter“ stellt bei dieser Gelegenheit die interessante Frage: „Welchen Einfluss haben Orden und ihre Menge überhaupt, und welche Wirkung erzeugt das Tagen und Trachten nach denselben?“ —

* Berlin, 9. Febr. Einen großen Lesekreis findet hier die erst kürzlich von Dr. H. C. G. Paulus in Darmstadt herausgegebene Schrift „Trennikon“, worin sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt hat, die Frage zu beantworten: „Warum und Wie sind Eltern, Staaten und Kirchen den Kindern zuvörderst einen selbstverpflichtenden, von Dogmen nicht abhängigen, biblisch-urchristlichen Religions-Unterricht schuldig?“ Erwähnte Abhandlung hat die schöne Tendenz, den wahren Frieden zwischen Staat und Kirche zu befördern. — Se. Maj. der König haben nun erst zu genehmigen geruht, daß die im Herbst zu veranstaltende Industrie-Ausstellung des deutschen Zollvereins in den weiten Räumen des hiesigen Zeughäuses stattfinden kann. Unser Kriegsminister v. Boyen so wie der Finanzminister v. Bodelschwingh haben darüber bereits vor einigen Tagen konferrirt, und den untern so wie den oberen Theil des Zeughäuses bestimmt. 40,000 Gewehre müssen demzufolge aus dem Zeughause geräumt werden. Die Ausstellung wird drei Monate dauern. Die diesjährige Kunstausstellung findet, wie bisher in den Räumen des Akademie-Gebäudes ebenfalls mit dem Beginn des Herbstes statt. — Den hiesigen arbeitslosen Handwerkern, zu denen besonders die Seiden- und Kattunwirker zu zählen sind, soll jüngst höheren Orts die Hoffnung gemacht worden sein, im bevorstehenden Frühjahr weuztens eine Beschäftigung zur Fristung ihrer Existenz, da der hiesige Landwehrgraben um diese Zeit schiffbar gemacht werden wird, wozu viele tausend Hände jahrelang nötig sein dürften, zu verschaffen. — In der verflossenen Nacht fiel hier viel Schnee, so daß wir heute eine treffliche Schlittenbahn haben, die schon mehrere Winter vermisst worden ist. Die studirende Jugend will diese seltene Gelegenheit benutzen, unser schaulustiges Publikum mit einer glänzend maskirten Schlittenfahrt zu unterhalten, wobei es bei den jetzigen Regungen der Studenten an frischem Humor nicht fehlen wird.

In den Zeitungen wurde jüngst die Frage erörtert, ob General v. Alster durch die Verleihung des schwarzen Adlers-Ordens zugleich in den Adelsstand eingetreten sei. So eben hören wir, daß derselbe ein besonderes Adelsdiplom für sich und seine Nachkommen erhalten habe. — In unseren diplomatischen Salons machte dieser Tage eine von Petersburg durch Briefe von geachteter Hand eingetroffene nicht unwichtige Nachricht einige Sensation. Sie besagt, daß ein hochgestellter dasiger Staatsmann, vielleicht in Folge der verschiedenen Ansichten über die veränderte Regierungsform in Griechenland, und die Art und Weise der Herbeiführung derselben, sich veranlaßt gefunden habe, seine Entlassung nachzusuchen, und ein längerer Urlaub desselben in's Ausland wahrscheinlich die Folge von diesen Verhältnissen sein würde. (D.-P.-A.-Btg.)

* * Breslau, 11. Februar. Unter die jetzt so häufig besprochenen Gegenstände allgemeineren Interesses gehört auch die Anlage von Eichen-Schälwaldungen. Der unter der Auffchrift „Gewerbliches“, in No. 14 dieser Blätter gelesene Aufsatz gibt Nachricht von der, in dieser Hinsicht gestellten Petition der schlesischen Ledersfabrikanten und dem darauf erfolgten Bescheide des hohen Ministeriums; gleichzeitig werden aber die Besitzer von Eichen-Niederwald aufgefordert: den Einschlag desselben nicht im Winter, sondern im Frühjahr vorzunehmen, um die Rinde des Strauchholzes schälen und benutzen zu können. Dieser Vorschlag erscheint sehr zweckmäßig, weil dessen Erfolgung nicht nur zur Abhülfe des Mangels guter, kräftiger Gerber-Lohne beitragen, sondern auch den Vortheil der Waldbesitzer bezwecken würde. Denn daß die geschälte Rinde einen viel höheren Preis einbringt, als wenn sie am Brennholze verbleibt, unterliegt keinem Zweifel. Auch ist es wichtig, daß der Saft-

hieb der Eiche, in kräftigem Boden, keinen Nachtheil auf den Wiederausschlag der Stöcke äußert, wenn nur der Hieb Ende Mai, oder in den ersten Tagen des Juni beendet wird; wogegen ein späterer Abhieb den Nachtheil haben würde, daß die Ausschläge nicht früh genug erfolgen und deshalb vor Eintritt des Winters nicht so vollständig verholzen können, um dem Froste zu trocken. Uebrigens scheint in gebachtem Aufsage der Vortheil des Rinde-Betriebs, in so fern zu niedrig berechnet, als der Preis des Gentners nur auf 10 Sgr. angegeben ist. Der in den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins vom Jahre 1843 Seite 134 abgedruckte interessante Aufsatz des Oberförsters Lorenz zu Lauterbach bei Borschenhain, giebt den Preis des Gentners eichner Spiegelrinde auf 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. an, von welchem nur $5\frac{1}{2}$ — 6 Sgr. Arbeitslohn und der, dem Käufer gewöhnlich bewilligt Rabatt von 3 Pfund à Centner abgehn. Welche Aufmerksamkeit die Königl. Behörden diesem Gegenstande widmen, geht daraus hervor, daß nicht nur sämmtliche Forstverwaltungen angewiesen sind, den Rindbetrieb da, wo Eichen vorhanden sind, möglichst zu verstärken, und neue Anlagen zur Gewinnung von Spiegelrinde zu machen, da wo es die örtlichen Verhältnisse irgend gestatten; sondern daß auch die königlichen Regierung zu Liegnitz eine vollständige Anleitung zur Anlage und Bewirtschaftung von Eichen-Schälwaldungen hat ausarbeiten lassen, welche sämmtlichen Landräthen des Regierungs-Bezirkes zugeschickt worden ist, um davon solchen Land- und Forstwirthen Mittheilung zu machen, welche auf diesen Gegenstand thätig einzugehen geneigt sind. Nach Verlauf eines Jahres soll angezeigt werden, wo und in welchem Umfange vergleichene Anlagen geschehen sind.

Posen, 8. Febr. Unser Eisenbahn-Projekt von hier nach Frankfurt findet auch auswärts eine so große Theilnahme, daß bereits über $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Aktien-Anmeldungen von Berlin, Breslau, Köln a. Rh., Braunschweig und andern Orten eingegangen sind, und es steht zu erwarten, daß, bevor wir die Königl. Genehmigung zur Anlage erlangen, das benötigte Anlagekapital von 5 Mill. Thalern durch Zeichnungen gedeckt, ja nicht unwahrscheinlich, nach neuern Beispielen gleicher Unternehmungen, die doppelte Summe aufgebracht oder vielmehr gezeichnet sein wird. — Seitens des hiesigen Comité's sind alle nötigen Materialien gesammelt, um nun weiter vorzuschreiten. — In der am 6. d. stattgefundenen Versammlung der Comité-Mitglieder wurde der Beschluß gefaßt: „bei Sr. Ex. dem Hrn. Finanz-Minister darauf anzutragen: daß Se. Majestät unser allergnädigster König geruhen möge, unserem Eisenbahn-Projekte von hier nach Frankfurt unter gleichen bedingungsweisen Vortheilen, wie bei der Niederschlesischen Eisenbahn, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.“ — Da nach den, unseren Deputirten bei deren Anwesenheit in Berlin zugetheilten Versicherungen hoher Autoritäten, dieser Bahn-Richtung keine militärischen Hindernisse entgegenstehen, so leben wir der festen Hoffnung, daß unser Gesuch bewilligt und unserer Provinz eine direkte Handelsstraße gegeben werde. — Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Comité in Glogau, die Eisenbahn von da bis Posen aus eigenen Mitteln, ohne Zinsgarantie oder sonstige Unterstützungen Seitens des Staats, zu bauen. — Wir gewinnen sonach die Aussicht, auch mit Schlesien und Sachsen verbunden zu werden, Posen in ein allgemeines Eisenbahnnetz aufgenommen und seiner bisherigen isolirten, ungünstigen Lage entrissen zu sehen. (Pos. B.)

Es hat sich hier die Nachricht verbreitet, es sei der bestimmteste Befehl zur Epuration der Provinz von allen ihr nicht angehörigen Fremden eingegangen. (Vergl. die fast gleichlautende Nachricht der Posener Btg. in der vorgestr. Bresl. Btg.) Die Sache ist jedenfalls so wichtig, daß die volle Wahrheit sich bald kund geben muß; indessen glaubte ich doch meinen Bericht darüber nicht so lange zurückhalten zu dürfen. Ueber den Anlaß zu dieser energischen Maßregel kursirten zwei

Versionen: Einige sind der Meinung, man sei einer weit verzweigten Conspiration, voran viele Überläufer und Emigranten Theil genommen, auf die Spur gekommen und wolle nun allen möglichen künftigen Ausbrüchen von Unordnungen durch ein durchgreifendes Verfahren zuvor kommen; Andere dagegen glauben, daß an dem bereiteten verbrecherischen Unternehmen nur die bereits verhafteten Individuen wirklich Theil genommen, das Gouvernement jedoch zu einer gründlichen Epuration habe schreiten müssen, um allen Bündstoff gänzlich zu entfernen. (D. A. B.)

Halle, 1. Febr. Mehre von uns richten sich bereits auf die dialogisirende Methode des Dozirens ein. Auch in ihr erblicken wir ein Zeichen des Fortschrittes, da die sokratische Methode als eine der trifftigsten, zum Erwecken von schlummernden Gedanken unübertroffen, und in dem höchsten Glanze der klassischen und philosophischen Erinnerungen da steht, und nun unser Ziel werden soll. — So sagen die Einen. — Den Andern hört man aber auch zu! Geh hin, improvisire deinen von Begeisterung für Wissenschaft und aus tückiger Kenntniß gebornen Vortrag, und intercoupe dich dabei durch Frag- und Antwortspiel. Geh hin, versuch's, und mit dem Selbstgefühle trauriger Müchterheit steigt du vom . . . Schulkatheder. Ferner: Du kannst den schlummernden Gedanken wecken, durch Sokratissuren. Aber ist dazu Zeit und Muße vorhanden? Und wo nun kein Gedanke ist, wo du auf eine leere Tafel die ersten wunderbaren Zeichen von Erd- und Himmelsgeistern schreiben sollst? . . . Da sokratische einmal! Vielmehr: laß lieber etliche Semester lang den jungen Geist tappend und ahnd vor einer Welt, die er noch nie gesehen, vor Beziehungen, die keine Schule ihm auch nur in der Perspektive zeigen konnte, laß ihn da stuzen, staunen, das Sehen lernen, sich einfinden in Unerhörtes; und dann, nach ein paar Semestern, werden etliche Säße von Verständniß der Wahrheit in ihm gedrungen sein. Frage ihn früher . . . und wenn er ein sanfter, sich wohl applizirender Mensch ist, wird er dir deine Wortformen bringen, wie ein Papagei! Das Dialogisiren ist der rechte Schlüssel zum innersten Heilthum des Papageienthums! Der Faule aber wird dir gar nichts zu antworten wissen, als die verkehrtete Auffassung deiner Worte, oder sich an das letzte derselben halten. Hör zu! ich dialogisire: „Haben Sie denn die wichtige Definition des Tödtkontaktes so ganz vergessen?“ — — — Vergessen. — — Oder im geographischen Vortrage: „Wie also heißt die Hauptstadt von Frankreich?“ — Hm! — Nun? . . . erinnern Sie sich doch: P.. — P.. — Na, Pa.. — Ja, Pa.. Patras! — Richtig! Paris! Meine Herren, ich freue mich unserer allseitigen Aufmerksamkeit.“ — So ziehe ich denn mein Büchel aus der Tasche (der Testate wegen muß ich es halten) und notiere den Studirenden „Holzmeier“ durch ein großes A, welches eine recht gute Nota ist. — Oder: „Der vorderste Buchstabe in diesem syrischen Worte heißt, wie gesagt, Abrakadabra, wie hieß der hinterste?“ — Stumm wie ein Fisch! sie haben ihn vergessen!! und sitzen da um mich her. — Oh es wird viel Kummer dabei geben, wie in der Klippeschule. Und dennoch ist dies ein Fortschritt, denn wie die Kinder sollen wir werden. Zu meist geschiehts, wenn wir vorher zu alt geworden — so last uns denn in kräftigen Jahren schon dahin steuern! — Meine feste Überzeugung bleibt dies: zum Abrichten ist das Institut der Universität zu edel und zu groß. Anregen aber soll sie; unter hundert vorgetragenen Ideen soll eine Diesen, jene den Andern treffen wie der jähre Blitz, soll ihn für Heilthümer der Denkart, für Zwecke, die zu Lebenszielen werden, tief entzünden. Er soll in sich zerfallen und sich wiederfinden, soll zweifeln lernen; soll durch dies erste Mittel aller freien Selbstbildung dringen; soll mir, dir, uns Allen auch nicht ein Wort glauben und doch, ergriffen durch die Überzeugung, von uns die Banner der Freiheit einer ganzen Generation vertheidigt, treu überliefert sehn und mit dem Bewußtsein von uns scheiden: daß seine Menschwerbung durch unsre Erschütterungen seiner Seele, durch unser systematisches Aufrollen einer Skizze von festem, reinem Wissen, ohne nächste Rücksicht auf Gebrauchsweise der Brotnüchlichkeit, bewirkt worden ist. Geh mir . . . mit „Schüler schwänken und mit Brotrümeln.“ — Aber es giebt der Seelen, die tief unter der Auffassung des Wesens stehen, das für Intelligenz und Charakter durch die Universitäten dargestellt werden soll. Die Universität ist das tirocinium der Freiheit, des ersten Kostens vom Sinne der göttlichen Verheißung: einst rein wir Selbst werden zu sollen im Lichte der erhobnen Persönlichkeit, und so des Lichtes Quelle würdig anzubeten. Dies hinweg genommen aus unserer Bildungsweise, so bleibt als caput mortuum . . . der Beamte voll Wortschwall mit der Lakaienseele, wie die Rekruten eingelernt auf Nummer-Fragen. — Schüler empfangen wir, und sollen Menschen von uns reisen sehn. Auch giebt ein Mittel für alle Lehrer von Chrgefühl, das Fragespiel nebst Kinderlehre nicht (Fortsetzung in der Beilage).

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Montag den 12. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

eingeführt zu sehen: wenn man's nicht einführt. Denn für diese Überzeugung leben und sterben wir: die Freiheit auf der Universität in Schulzwang wandeln, heißt ihre Wurzel für das bürgerliche Leben abhauen.

(Mh.- u. Mosel-Ztg.)

Die Frage nach der Freiheit des Unterrichts beschäftigt jetzt so sehr die Gemüther in Frankreich und auch theilweise in Deutschland, daß nichts erwünschter sein kann, als eine öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit in Zeitungen und Zeitschriften. Die ganze Sache liegt aber durchaus nicht auf flacher Hand; vielmehr sehen wir selbst anerkannte Liberale verschiedene Meinungen über dieselbe haben. Ja, wir glauben, daß die ganze Angelegenheit überhaupt zu den schwierigsten und heiklichsten der Gegenwart und noch mehr der Zukunft gehört.

(Trier, 3.)

Münster, 2. Febr. Um irrgen Ansichten zu begegnen, welche das plötzliche Verschwinden des hiesigen Professors der Theologie, Cappenberg, in der Nähe und Ferne hervorgerufen hat, theile ich Ihnen den Hergang der Sache mit. Mr. Cappenberg, welcher vor Kurzem zum Professor ord. war ernannt worden, verschwand, ohne irgend eine Nachricht von sich zurückgelassen zu haben, am 15ten des vorigen Monats. Alle Nachforschungen waren vergebens, und tausend Vermuthungen wurden über sein Schicksal ausgesprochen. Vor einigen Tagen lief aber ein Brief von Hamburg ein, worin berichtet wird, daß Cappenberg sich daselbst befindet, um sich dort als Missionär nach Amerika einzuschiffen. Die hiesigen Studirenden haben nun schriftlich eine Einladung an denselben erlassen, nach Münster wieder zurückzukehren. Der Erfolg derselben wird abgewartet.

(F. 3.)

Köln, 6. Febr. Die Aktionäre der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft waren heute hier zu einer General-Versammlung Behufs Wahl der Direktion und des Administrations-Rathes versammelt. An dem ersten Scrutinium nahmen 5243 Stimmen, an dem zweiten Scrutinium 3440 Stimmen Theil.

Deutschland.

Vom Main, im Februar. Die Verhaftung Murhard's in Kassel erfolgte wegen des in dem 14. Bande des mit kgl. Sächs. Censur in Leipzig gedruckten Staatslexikons befindlichen Artikels „Staatsgerichtshof“ welcher Artikel von Murhard als Verfasser unterzeichnet ist. Murhard saß drei Tage lang im Gefangenhaus in Kassel, und wurde sodann gegen Kau-
tion freigelassen. Sein Advokat ist Obergerichtsanwalt Hahn in Kassel, dessen man sich als Vertheidiger des ehemaligen Polizeidirektors v. Manger erinnern wird.

(M. 3.)

Dresden, 6. Februar. In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres erlangten die hierländischen Behörden Kenntniß von dem Vorhandensein einer Nachahmung der neuen fünfthälterigen königl. sächsischen Kassenbillets. Schon das erste Vorkommnis dieser Art leitete auf den Verdacht hin, daß selbige zu Langenbielau, bei Reichenbach in Schlesien ihren Sitz habe. Dieser Verdacht ist nunmehr zur Gewissheit erhoben. Den vereinten Bemühungen der dies- und jenseitigen Polizeibeamten ist es gelungen, in der Person des Häuslers und Kramers Bölk zu Langenbielau den Verfertiger jener Falsificate, ingleichen einer bereits im Sommer 1842 zum Vorschein gekommenen Gattung falscher ein- und zweithälteriger Courantbills von der Creation des Jahres 1818 zu entdecken. Derselbe ist bereits an das königl. preuß. Inquisitoriat Schweißniz zur weiteren Untersuchung und Bestrafung abgeliefert worden. Die von ihm gefertigten falschen Kassenbillets à 5 Thlr. sind in Druck und Zeichnung so mangelhaft ausgeführt, daß selbst ein Unkundiger

kaum dadurch getäuscht werden kann. Sie sind auch im dortigen Privatverkehre, noch ehe von Königlich sächsischer Seite eine amtliche Einschreitung dagegen geschehen, bereits mehrfach als unächt erkannt und bei Zahlungen zurückgewiesen worden. Insbesondere aber unterscheiden sie sich von den ächten dadurch: 1) daß das Papier von etwas anderer Farbe und Beschaffenheit als bei den ächten ist, 2) daß das Wasserzeichen darin nicht geschöpft, sondern, in unvollkommener Weise und namentlich mit Hinweglassung der dunklen Schattentöne an der linken und rechts stehenden 5, lediglich durch Eindrückung und Abreibung hervorgebracht erscheint, 3) daß die fortlaufende Numerierung derselben mit den stehenden Anfangsziffern 11... beginnt, 4) daß deren Vorderseite eines farbigen Rahmenunterdrucks gänzlich entbehrt, 5) daß die Umschrift um das Landeswappen des trocknen Stempels in Lapidarschrift das Wort EÜNE anstatt FÜNF enthält. — Die mutmaßlich in Umlauf sich befindende Stückzahl derselben ist bis jetzt noch unerörtert. Zur Zeit sind in hiesigen Landen erst 4 Stück davon zum Vorschein gekommen.

(E. 3.)

Hannover, 6. Februar. Das allgemeine Interesse ist bereits seit geraumer Zeit — zumal bei dem sonstigen Mangel an Neuigkeiten — entschieden dem unfreundlichen Verhältniß zugewendet, in welches seit dem Zollanschluß der Braunschweigischen Enclaven, unsere Regierung dem Zollverein, namentlich aber der herzoglich Braunschweigischen Regierung gegenüber gerathen ist. An wem die ursprüngliche Schuld dieses Verhältnisses liege, möchte schwer zu ermitteln sein; die offiziellen und nichtoffiziellen Artikel der Preuß. Allg. Zeitung, sowie anderer Preußischer und Zollvereins-Zeitungen, legen die Schuld unserer Regierung bei; diesseits hat man dagegen versichert, daß die Schuld lediglich auf jener Seite sei, und wie es heißt, soll jetzt ein Mitglied des Finanzministeriums, das mit den ganzen Verhandlungen über die Anschlußfrage sehr vertraut ist, mit Ausarbeitung einer besondern Schrift beschäftigt sein, welche eine detaillierte Geschichte dieser gesammten Verhandlungen und darin die Beweisführung enthalten soll, daß man diesseits an der gegenwärtigen Lage der Sachen unschuldig sei. Daß unsere Regierung die Absicht habe, die Angelegenheit am Bundestage zur Sprache zu bringen, scheint vorläufig bloßes Gerücht zu sein. So drückend nun auch jenes Verhältniß, wie dasselbe sich gegenwärtig, namentlich Braunschweigischer Seits gestaltet hat, für unsern gesamten Handel und Verkehr sein muß, so trägt dasselbe doch auf keine Weise dazu bei, in unserem Lande die Sympathien für den Zollanschluß zu vermehren; im Gegenteil entfremden sich die Gemüther demselben immer mehr, und noch in keiner Angelegenheit hat unsere Regierung die Sympathien des Landes so sehr für sich gehabt, als grade in dieser. Die Klagen, die aus Braunschweig über den Verfall des dortigen Verkehrs u. s. w. seit dem Anschluß herüberschallen, werden von den Gegnern des Anschlusses hier zu Lande natürlich bedeutend gegen den Anschluß geltend gemacht und das so ganz überaus elende Resultat der letzten Braunschweiger Messe muß derartige Behauptungen nur noch verstärken. Es heißt, daß unsere Regierung die Absicht habe, den Verfall der Braunschweiger Messe insfern zu benutzen (oder vielmehr um den Verlust der Braunschweiger Messe für unser Land zu ersehen), daß sie mit bedeutendem Aufwande Hildeheim zu einem Messplatz machen wolle. Rücksichtlich des vorhin erwähnten Druckes, den die gegenwärtigen Grenzsteuer-Verhältnisse und namentlich das in dieser Hinsicht Braunschweigischer Seits beobachtete Verfahren für unsern Handel und Verkehr hat, mag nur die eine Thatfache hervorgehoben werden, daß unsre Hauptstraße, die den Norden mit dem Süden verbindet, die Chaussee zwischen Hannover und Göttingen (Münden), durch die Braunschweigische Douane zu Ammenhausen fast durchaus gesperrt ist; es sollen dort stets über dreißig Frachtwagen liegen, die auf Visitation warten. Da die Visitation so genau ist, daß täglich nur zwei Wagen visiert werden können, so müssen die Wagen dort erst acht Tage liegen, ehe sie weiter können. Die Sache wird um so unangenehmer dadurch, daß in dortiger Gegend nicht einmal Wirthshäuser sind, um die Frachtfuhreleute u. s. w. so lange zu beherbergen, wie denn auch die meisten Fuhrleute auf so langen Aufenthalts nicht eingerichtet haben. Es kommen darüber vielfache Klagen an unsere Regierung, die aber natürlich nicht helfen kann. (Die Braunschweigischen Douaniers dort hatten anfänglich ihre Wohnung auf Hannoverschem Gebiete, auf dem sog. stumpfen Thurme in der Nähe von Ammenhausen; dieselben sind aber, wie es heißt, unlängst auf Befehl des Königs des Nachts von Gendarmen aufgehoben und über die Grenze gebracht worden.) Vielfach glaubt man, daß dieses unmäßliche

Verhältniß zwischen unsrer und der herzoglich Braunschweigischen Regierung auch auf die Eisenbahn-Angelegenheiten nicht ohne schädlichen Einfluß insofern bleiben werde, als die herzoglich Braunschweigische Regierung davon Anstand nehmen werde, den Bau der Eisenbahn zwischen Braunschweig und der Hannoverschen Grenze zu vollenden. Zwar ist dieserhalb ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Braunschweigische Regierung verpflichtet ist, diese Bahnstrecke bis Mitte des Monats Mai fahrbar herzustellen; aber die Braunschweigische Regierung hat noch immer diesen Vertrag nicht ratifizirt. Und daneben sollen aus den jüngsten Grenzsteuer-Verhältnissen noch insofern direkte Ursachen zu einer Verzögerung in dieser Beziehung resultieren, als die herzogl. Braunschweigische Regierung ihren Bedarf an Schienen, um nicht dafür die hohe Zollvereinssteuer entrichten zu müssen, vor dem 31. Dezember nach Ammenhausen hat kommen lassen. Dort liegen nun 10,000 Stück Schienen, welche die Braunschweigische Regierung jetzt (zum Theil wenigstens) an Ort und Stelle des Bahnbaues (in die Nähe von Braunschweig) bringen lassen will. Nun verlangt man aber Hannoverischer Seits die Steuer, die für die Schiene etwa 4 Thlr., also in Summa etwa 40,000 Thlr. beträgt. Braunschweigischer Seits weigert man die Zahlung dieser Steuer und so bleiben fürs Erste die Schienen da, wo sie sind.

(E. 3.)

Braunschweig, 2. Febr. Wider alle Erwartung ist die gegenwärtige unter sehr traurigen Aussichten begonnene Wintermesse noch weit günstiger ausgefallen, als man erwartete. Nicht nur in Tuch- und Lederwaaren, die regelmäßig einen guten Absatz finden, sondern auch in übrigen zollvereinskundischen Manufakturwaaren sind ganz gute Geschäfte gemacht worden, und zwar die meisten und besten erst nach den Anfangstagen. Es war zwar keine große Anzahl von Einkäufern hier, allein diejenigen, die hier waren, haben ziemlich bedeutend eingekauft. Auf der einen Seite darf sich unsere Stadt zwar nicht die Hoffnung machen, daß die hiesigen Messen je wieder den Glanz älterer Zeiten erreichen werden; auf der andern Seite hat es aber auch nichts zu sagen, daß sie, was von einer Seite gehofft wird, ganz eingehen werden. (Köln, 3.)

Niedersachsen.

* Warschau, 5. Febr. Man glaubte, daß es bei den durch Einführung des Senats veranlaßten Veränderungen in der polnischen Rechtsgefegebung sein Bewenden haben würde; es wird aber fortwährend an deren Umgestaltung gearbeitet und ist dies der Grund, des immer noch fortlaufenden Aufenthalts des poln. Minister, Staats-Sekretair, Geheimenrats Türkul, von dessen Einfluss sich das Beste und Heilsame erwarten läßt. — Es sind wegen der Warschau-Wiener Eisenbahn abermals Licitationen angekündigt für Wollendung der dabei noch nöthigen Erdarbeiten und Gebäude. Letztere müssen noch in diesem Jahre und die ganzen Erdarbeiten im Oktober 1845 beendigt sein. Die neulich von dem Banquier Magnus in Berlin behufs der Eisenbahn abgeschlossenen Anleihe beträgt eine Million preuß. Courant. — Der zum russischen Gesandten am Brasilianischen Hofe ernannte Resident, Wirkliche Staatsrath Lomonosow ist hier angekommen. — Von Zeit zu Zeit wird noch immer Polen, welche nach der Revolution von 1830 ins Ausland flüchteten, auf Verwenden des Fürsten Statthalters, von der Kaiserlichen Gnade die Rückkehr ins Vaterland gestattet. — Unsere neuerrichtete Sparkasse schreitet recht erfreulich fort. Bei der mit dem 28sten v. Mts. beendigen Woche belief sich die Zahl der Theilnehmer auf 554 und das eingelegte Kapital auf 47,193 Fl. — Der Fabrikant Friedrichs in Tertow bei Rawa machte bekannt, daß sein in Anlage begriffenes Etablissement, eine Kammgarn-Spinnerei, spätestens in 2 Monaten völlig im Gange sein wird. Es ist die erste Unternehmung dieser Art in unserem Lande, man spricht aber davon, daß eine ähnliche bald in Igierz gemacht werden würde. — Im Krakauschen hat ein ganz außerordentlicher Schneefall stattgehabt, so daß man sich an manchen Orten hat aus den ganz verschneiten Häusern herausgraben müssen. Es sind deshalb im Frühjahr für das Weichselthal große Überschwemmungen zu erwarten. Hier ist auch ziemlich viel Schnee gefallen und dadurch die Schlittenbahn sehr gut geworden. — Die Preise des Getreides haben vorige Woche angezogen, ohne daß man weiß, davon einen Grund anzugeben. Es wurde bezahlt für den Korsez Weizen 21 $\frac{1}{2}$ /15 Fl., Roggen 10 $\frac{8}{15}$ Fl., Gerste 9 $\frac{1}{15}$ Fl., Hafer 5 $\frac{12}{15}$ Fl., Erbsen 9 $\frac{1}{3}$ Fl., Haufen 10 $\frac{1}{15}$ Fl., Bohnen 21 $\frac{1}{2}$ Fl., Kartoffeln 3 $\frac{1}{15}$ Fl. und für das Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 17 Gr. Pfandbriefe 98 $\frac{2}{3}$ %.

Großbritannien.

London, 3. Febr. Die Paars haben gestern bereits ihre Adresse an die Königin überreicht, weshalb

keine Sitzung zu Stande kam, sondern das Haus bis zum 5ten d. vertagt wurde. — Das Unterhaus hat ebenfalls gestern die Adresse genehmigt. — Auch die Adresse des Dubliner Magistrats hat die Königin gestern auf dem Thron entgegengenommen, und eine huldreiche Antwort ertheilt.

Von den Reden, welche im Oberhause bei der kurzen und ganz allgemeinen Adresse-Debatte abgehalten wurden, ist die des Lord Broughams die bemerkenswerthest. Derselbe empfahl mit Wärme die Erfreigung einer versöhnenden Politik gegen Irland und billigte die Anstellung der Commission unter Lord Devon's Vorsitz, wobei er jedoch auf die Gefahren hindeute, welche mit jedem Einschreiten in die Eigenthumsrechte verknüpft seien. Die Erwähnung Frankreichs in der Thronrede veranlaßte den Redner zu warmen Lobprüchen für Herrn Guizot und zu bitterem Tadel derer, die zwischen beiden Ländern Gefühle der Eribitterung zu erwecken und zu nähren bestrebt seien. Er schloß damit, daß er den Vereinigten Staaten wegen ihres Mangel an öffentlicher Ehrlichkeit ein Strafpredigt hielt.

Der „Spectator“ gibt folgende Berichtigung der umlaufenden Ansicht in Betreff des bevorstehenden Erlöschens des Privilegiums der Bank von England: das Privilegium erlischt in diesem Jahre nicht ohne Weiteres, sondern es tritt nur mit dem 1. August dieses Jahres eine bis zum 1. Februar 1845 laufende Frist ein, innerhalb welcher das Privilegium gekündigt werden muß, falls dasselbe erloschen soll; es erlischt dann ein Jahr nach dem Tage der Kündigung. Wird dagegen vor dem 1. Februar 1845 nicht gekündigt, so dauert das Privilegium bis zum Jahre 1855 fort.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Der Gesetzentwurf über den Sekundär-Unterricht, welchen Herr Villemain heute der Pairs-Kammer vorlegte, proklamirt die Freiheit des Unterrichts nach dem Versprechen der Charte, jedoch mit den Einschränkungen welche die Vorsicht zu erheischen schien. Der vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus 28 Artikeln in drei Abschnitten, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Der Sekundär-Unterricht umfaßt Moral und Religion, das Studium der alten und neuen Sprache, Philosophie, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, so viel zur Erlangung des Baccalaureats oder zur Zulassung in die Spezialschulen erforderlich ist. Die Anstalten für den Sekundär-Unterricht können Privat-Institute oder öffentliche sein. Jeder Franzose, der 25 Jahr alt ist und sich keiner der im Art. 5 des Gesetzes von 1833 über den Primär-Unterricht angeführten Disqualifizierungen schuldig gemacht hat, kann als Vorstand einer Anstalt oder als Privatlehrer die Leitung des Sekundär-Unterrichts übernehmen. Jeder, der ein Unterrichts-Institut eröffnen will, muß ein Sittlichkeits-Zeugnis von dem Maire der Gemeinde, in welcher er die letzten drei Jahre gelebt hat, beibringen; desgleichen muß er die erforderlichen Diplome und eine genaue Auseinandersetzung der inneren Einrichtung und Ordnung seines beabsichtigten Instituts vorlegen. Im Fall der Maire das Sittlichkeits-Zeugnis verweigern sollte, könnte sich der Kandidat an das Civil-Tribunal des Arrondissements wenden. Die verschiedenen, oben genannten Zeugnisse werden einer Jury vorgelegt, welche in dem Hauptort jedes Distrikts ernannt wird und die Kandidaten behufs der Ertheilung des Lehrer-Diploms einer Prüfung zu unterwerfen hat. Bei solchen Gelegenheiten besteht die Jury aus dem Rektor der Fakultät, dem General-Prokurator, dem Maire, einem von dem Bischof zu ernennenden Geistlichen, den der protestantische Geistliche bestätigen muß, falls der Bittsteller ein Protestant ist, und aus vier unter den Mitgliedern der Fakultät auszuwählenden Professoren. Niemand kann in die Corporation der Lehrer zugelassen werden, der nicht zuvor eidlich erhärtet hat, daß er keiner verbotenen oder vom Staate nicht autorisierten religiösen Congregation angehört. Diese Bedingung ist jedoch nicht dahin berechnet, alle Associationen oder religiösen Congregationen auszuschließen, sondern sie betrifft blos die gesetzlich verbotenen. Die Prüfungen sind öffentlich zu veranstalten; die Gegenstände und Forma-

litäten derselben werden durch ein von dem Königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts ausgehendes Reglement bestimmt. Jeder Vorstand einer Schule, welcher Zöglinge zum Eintritt in die Königlichen und Kommunal-Kollegien vorbereitet, soll Lehrer haben, welche den Grad eines Baccalaureus erlangt haben. Jeder Vorstand einer Anstalt, worin die Knaben ausschließlich, ohne nebenbei die Kollegien zu besuchen, unterrichtet werden sollen, muß wenigstens zwei Lehrer, welche den Grad der Licentiaten erlangt haben, für die Rhetorik und Philosophie, und einen graduierten Professor der Mathematik haben. Das zur Zeit übliche Studienzeugnis ist auch fernerhin noch erforderlich; desgleichen wird das derzeitige Aufsichtsrecht über die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten auch fernerhin in Anspruch genommen. Das Gesetz gestattet den zur Zeit bestehenden Anstalten drei Jahre Zeit, um die neuen Bedingungen des Gesetzes hinsichtlich der Grade der Lehrer zu erfüllen. Den Vorständen der Erziehungshäuser steht es frei, ihre Zöglinge in die königlichen oder Kommunal-Kollegien zu schicken oder nicht. Wer eine Anstalt für den Sekundär-Unterricht eröffnet, ohne allen Bestimmungen des Gesetzes nachzukommen, verfällt einer Strafe von 100 bis 1000 und im Wiederholungsfalle von 1000 bis 3000 Fr. und 15- bis 30tägiger Gefängnisstrafe. Die Anstalt wird in diesem Fall geschlossen. Sollte sich im Laufe der Inspektion ein fortwährender Missstand bemerklich machen, so hat der Königliche Rath des öffentlichen Unterrichts eine Strafe zu verhängen, deren höchster Grad darin besteht, daß dem Lehrer die Erlaubnis zur Ausübung seines Berufs auf 5 Jahre verweigert wird. Betrifft die gegen den Lehrer obschwobende Klage Immoralität, so kann diese Erlaubnis auf unbestimmte Zeit entzogen werden. In jedem Departement soll künftig ein königliches College bestehen, und es werden die Bezahlungen für die Lehrer an denselben, so wie andere Lokal-Anordnungen festgesetzt. — Es wird den Familien das Recht zuerkannt, ihre Kinder nach ihrem freien Willen unterrichten zu lassen, aber dabei ist das Recht des Staats, den Unterricht zu beaufsichtigen, durchaus aufrecht erhalten; der Einfluß und die Überwachung von Seiten der öffentlichen Gewalt sollen durch Bedingungen, Formalitäten und Prüfungen, die man der Ausübung des freien Unterrichts auferlegen will, gesichert werden. Diese Garantien sind in dem neuen Gesetzentwurf sogar noch vollständiger und strenger, als in dem, welcher schon vor drei Jahren der Deputirten-Kammer vorgelegt wurde. Die Vorgänge der letzten drei Jahre ließen der Regierung eine Verstärkung dieser Garantien als nothwendig erscheinen. Was die kleinen Seminarien betrifft, so enthält der Gesetzentwurf darüber folgende Bestimmungen: die Zahl der Zöglinge bleibt auf 20,000 beschränkt, wie es durch die Verordnung von 1828 festgesetzt wurde; die kleinen Seminarien sollen der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen bleiben; sie können auch nicht graduierte Lehrer anstellen. Diejenigen, welche für alle Unterrichtszweige graduierte Lehrer für die rhetorischen und philosophischen Klassen Licentiaten und für die Klassen der exakten Wissenschaften Baccalaureen haben, sollen in Bezug auf die Zulassung zu den Universitäts-Prüfungen ganz dieselben Rechte genießen, wie die anderen freien Privat-Unterrichts-Anstalten. Von denselben dagegen, wo die Lehrer nicht Graduierte sind, sollen nur die Hälfte der Zöglinge, wenn sie das Seminar verlassen, sich zu den Prüfungen für die Erlangung von Diplomen und Graden bei der Universität melden dürfen; von der anderen Hälfte wird vorausgesetzt, daß sie in die großen Seminarien übergeht und den Vorschriften der Verordnung von 1828 unterworfen bleibt. — Der Minister ging nun auf eine Geschichte und Vertheidigung der Universität gegen die Angriffe der religiösen Congregation ein, wie er sie zum Theil schon bei den Adress-Debatten gegeben, und suchte daraus die oben angeführten Beschränkungen der Unterrichts-Freiheit auf Seiten der Privat-Anstalten nachzuweisen, damit nicht diese Freiheit sich zu einer Gewalt im Staate erhebe und gerade das, was sie für sich in Anspruch nehmen, die Freiheit des Unterrichts und der Lehre, bekämpfe und untergrave. Zugleich vertheidigte er den von der Universität ausgehenden Unterricht gegen den Vorwurf, daß derselbe die Jugend nicht zu religiösen und moralischen Gesinnungen heranbilde. — „Ein großer Geist, so schloß Hr. Villemain seine Rede, lagte im vorigen Jahrhundert über den Widerspruch, der zwischen dem von den Lehrern und von der Welt ertheilten Unterricht bestehet. „Was uns die letztere lehrt“, so schrieb Montesquieu, „das stürzt alle Lehren der ersten über den Haufen.“ Dieser in gewisser Hinsicht unvermeidliche Streit, der jedoch viel zu weit gehen, der unpassend und gefährlich werden würde, wenn er sich bis in das Innere der Erziehung und der Grundzüge erstreckte, hat seit der regelmäßigen Organisation des Laien-Unterrichts zum Theil aufgehört. Unter der strengen Zucht und in dem fleißigen Frieden der Schulen werden die Kinder für den Bürgerstand und für die jetzige Gesellschaft erzogen, worin sie vereint leben und sich auszeichnen sollen. Die moralischen und religiösen Gesinnungen, welche sich

so natürlich an die schönen Studien anknüpfen, von denen der Geist der Schüler fortwährend genährt wird, werden in ihnen auch noch durch besonderen Unterricht bestigt, dessen Einfluss heutzutage größer und fühlbarer ist, als selbst zu jener Zeit, wo er der ausschließliche zu sein schien. Nächst der Anhänglichkeit an die Religion sind alle damit zusammenhängende gesunde Grundsätze, alle die, welche vor zwei Jahrhunderten das denkwürdige Edikt Heinrich's IV. vorschrieb, die Liebe zu den Eltern und zum Vaterlande, der Gehorsam, die Ehrfurcht und die Arbeit, jetzt die herrschende Regel der öffentlichen Schulen Frankreichs; und so lebendig und fruchtbar war die Kraft des Gedankens, der sie vor 40 Jahren begründete und vertheidigte, daß sie seitdem unter den verschiedensten Wechselsefällen nicht aufgehört haben, insgesamt zuzunehmen und sich zu vervollkommen, indem aus ihrer Dauerhaftigkeit auch ihr Fortschritt entspricht. Möge diese stets regelmäßige Bewegung durch ein neues Prinzip des Wettkampfs und der Freiheit sich noch steigern.“ — Die Diskussion des Gesetzentwurfs wurde auf nächsten Donnerstag anberaumt.

Paris, 3. Februar. Die Entlassung des Herrn v. Salvandy ist insofern von einiger Wichtigkeit, als sie ein Beispiel mehr für den Mangel an Disziplin in der hiesigen Regierungswelt giebt. Daß ein Gesandter aber offenbar Opposition treibt, und statt die diplomatische Verschwiegenheit zu üben, nach Popularität hasche, ist ein übles Omen. Stiminte Herr v. Salvandy nicht mit dem Ministerium überein, so mußte er vorher seine Entlassung einreichen, weil ohne hierarchische Disziplin eine Regierung unmöglich wird. Uebrigens hätte der ganze Auftritt in den Tuilerien vermieden werden müssen, denn alle die Bemühungen, jetzt Herrn v. Salvandy zur Rücknahme seiner Entlassung zu veranlassen, beweisen nur das Schwanken und die Schwäche des Ministeriums, welches dessen ungeachtet nicht zurücktreten kann, sondern eher die Kammer nach den votirten dringendsten Geschäften auflösen oder vertagen wird. Die legitimistischen Deputirten werden im Laufe des Monats alle wieder gewählt. Dies wissen die Minister voraus, konnten es also desto eher vermeiden. — Die Gesundheit Louis Philippe ist für sein Alter vorzüglich, obgleich er sich regelmäßigen Punktionsunterwirft, um einen Anfall von Wasserfucht von Zeit zu Zeit auszuleeren. — Endlich ist nun auch der vielversprochene Aufruf zur Bildung des deutschen Hülfes-Vereins in einer großen Anzahl von Exemplaren heute in der Stadt verbreitet und auch in dem deutschen Journal „Vorwärts“ abgedruckt worden. Derselbe ist klar, herzlich und ohne Wortschwall abgefaßt. A. v. Bornstedt, Baron F. v. Kohler, so wie Hr. Heinr. Börnstein, sind unter dieser Aufforderung unterzeichnet. Man fordert uns auf, durch Ihr so weit verbreitetes Blatt mitzutheilen, daß die Beiträge aus Deutschland an die Herren Renouard u. Comp., Nr. 6 Straße Tournon, an Herrn A. v. Bornstedt, Nr. 44 Rue Provence, an die Herren Brockhaus u. Avenarius, Nr. 69 Rue Richelieu, so wie an das Bureau des Journals Vorwärts, Nr. 32 Rue des Mouliers, einzugesandt werden können. Die zweite Liste der eingegangenen Beiträge beträgt 112, die erste gegen 1700 Fr. Es steht zu erwarten, daß bei einem ohne allen Parteiinnung gegründeten Unternehmen die große Menge der wohlhabendsten Deutschen in Paris u. s. w. kräftig beisteuern werden. Zwei wohlthätige und menschenfreudliche deutsche Fürsten haben ebenfalls schriftlich die Einsendung von Beiträgen versprochen. (F. J.)

Der Messager meldet den Tod des Generals Bertrand, der am 31sten v. M. in seiner Vaterstadt Chateauroux gestorben ist, und fügte folgenden kurzen Necrolog bei. Am 10. Aug. 1793 schloß sich Bertrand als Nationalgardist einem Bataillon an, das freiwillig nach den Tuilerien marschierte, um den König zu schützen. Später trat er in das Genie-Corps und diente mit Auszeichnung in Egypten, wo er zum General-Lieutenant ernannt ward. Nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er sich mit Ruhm bedeckte, nahm ihn Napoleon unter seine Adjutanten auf. Nach Duroc's Tod ernannte ihn der Kaiser zum Groß-Marschall des Palastes. Er focht mit Auszeichnung bei Spandau, Friedland, Wagram, Lützen, Bautzen, Leipzig und Hanau. 1814 ging er mit Napoleon nach St. Helena. Nach der Schlacht bei Waterloo folgte er Napoleon in das Exil, in welchem er treu verharrete. Die Geschichte kennt nicht viele Beispiele so treuer Ergebenheit, so standhafter Treue, so reiner und treuer Erinnerung.

Spanien.

Madrid, 29. Dezember. Die Infantin Carlotta, die Gemahlin des Infanten Francesco's, ist an den Masern nach einer dreitägigen Krankheit gestorben. Sie hatte die letzte Delung empfangen und ihr Testament gemacht. Prinzessin Louise Carlotta ist eine Schwester der Königin Maria Christine von Spanien, Tante der Königin Isabella II. und Nichte der Königin der Franzosen. Sie ist 39½ Jahr alt geworden.

Der „Courier Francais“ schreibt: Der Tod der Prinzessin Carlotta ist ein Ereignis, welches unter den

obwaltenden Umständen nicht ohne Wichtigkeit ist. Niemand kann mehr die Rolle übernehmen, welche sich diese Prinzessin zugeeignet hatte. Spanien verbandt ihr, durch ein Spiel des Zufalls, die Aera der Freiheit, in der es sich bewegt. Die Geschichte wird es einst erwähnen, wie sie, um ihre Frauen-Eitelkeit zu befriedigen, durch die hochfahrenden Neden der Prinzessin von Beira verlegt, die Vermählung ihrer Schwester Christine mit Ferdinand VII. beschloß, wie es ihr gelang, die Aufhebung des Salischen Gesetzes zu bewirken, um die pragmatische Sanktion und das Recht der Frauen auf die Thronfolge wieder herzustellen; sie wird namentlich ihre berühmte Reise von Sevilla nach Madrid, die heftige Scene, die sie bei ihrer Ankunft im Palaste veranlaßte, und die Beschimpfung hervorheben, die sie dem Minister Calomarde auf die Wange drückte. Seit dem Tode Ferdinands lag die Infantin Carlota mit ihrer Schwester, der Königin Christine, im Zwiespalt. Sie hatte nur ein Ziel, die Vermählung ihres Sohnes mit der Königin Isabella. Alle Intrigen, die sie aufzettelte oder an denen sie Theil nahm, aufzuzählen wäre zu lang. Genug, seitdem die Königin Christine die Regentschaft angetreten, hat in Spanien kein Ereignis stattgefunden, an dem sie nicht mehr oder minder Anteil gehabt hätte.

P o r t u g a l.

Lissabon, 24. Jan. Der span. Geschäftsträger am Lissaboner Hofe soll förmlich darauf angetragen haben, daß Olozaga aus Portugal verwiesen werde, und daß dieses Ansinnen von Seiten der portugiesischen Regierung auf das Bestimmteste zurückgewiesen worden ist. — In Lissabon ist es am 22. Januar zwischen einem Deputirten der zweiten Kammer, Hrn. Gravino, und dem Minister Costa Cabral zu Thätlichkeiten gekommen, weil letzterer dem ersteren, als er gegen das Ministerium sprach, insultirende Worte ins Ohr flüsterte. Ein Duell hat der Minister jedoch gegen Gravino sowohl als gegen Hrn. Azevedo ausgeschlagen.

G r i e c h e n l a n d.

Der bekannte Griechenfreund, Herr Eynard, macht dem Journal des Débats in einem Schreiben aus Genf verschiedene Mittheilungen über die griechischen Zustände nach Briefen vom 9. bis 11. Januar. In einem derselben schreibt ihm ein Anhänger der napistischen Partei, der angeblich zu dem Präidenten Capo d'Istria in sehr nahen Beziehungen gestanden: „Die Gesandten Frankreichs und Englands suchen ihre Ansichten nicht aufzudringen, aber sie hören nicht auf, Rathschläge zum guten Vernehmen und zur Beschwichtigung des Parteihasses zu ertheilen. Die Gesandten Bayerns, Österreichs und Preußens zeigen wahrhaftes Wohlwollen. Russland ist bis jetzt nicht repräsentirt; wir hoffen aber, daß, wenn der Kaiser die Art und Weise sieht, wie die Sachen hier stehen, die Zufriedenheit des Königs Otto und das gute Verständniß mit den fremden Mächten, er einem Lande, zu dessen Unabhängigkeit er mitgewirkt, nicht länger sein Missfallen wird bezeigen wollen.“ Herr Eynard selbst glaubte bei dieser Gelegenheit versichern zu können, daß in Bezug auf Griechenland schon lange vor der Revolution vom 3. (15.) September vollkommenes Einverständniß zwischen Frankreich und England geherrscht habe, und daß die beiden Gesandten dieser Mächte, Herr Piscatory und Sir E. Lyons, weit davon entfernt, zu den Ereignissen vom 15. September aufgeriezt zu haben, vielmehr ihr Möglichstes gethan hätten, der griechischen Regierung ihre besten Rathschläge zu ertheilen.

Wir lesen in der letzten Nummer des Journals „die Reform“: „Der König von Preußen, von dem Wunsche ausgehend, zur Vermehrung unserer öffentlichen Bibliothek beizutragen, hat an einen Professor die Kataloge der preußischen Universitäts-Bibliotheken mit der Erlaubnis schicken lassen, die in ihnen enthaltenen Doubletten anzumerken, welche unsere Bibliothek noch nicht besitzt, und dieselben hierherzusenden versprochen, sobald das Verzeichniß nach Berlin gelangt sei. Dies ist in der That ein königliches Geschenk.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 11. Febr. In der beendigten Woche sind (exclusive vier todgeborener Kinder von hiesigen Einwohnern) gestorben: 36 männliche und 24 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 8, an der Bräune 1, an Brustwassersucht 2, an Gicht 1, an Gesichtskrebs 1, an Knochenkrankheit 1, an Krämpfen 9, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenerkrankungen 9, an Schlag- und Stichfluss 4, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 7, an Zahnschmerzen 3, erhängt hat sich 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 9, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1286 Scheffel Weizen, 810 Scheffel Roggen, 229 Scheffel Gerste und 403 Scheffel Hafer.

Breslau, 10. Febr. Bei der großen Feuerbrunst, welche in der Nacht vom letzten Donnerstag zum Freitag hier wütete, machte sich der Mangel eines Rettungsvereines gegen Feuersgefahr sehr fühlbar. — In vielen Städten der Provinz Preußen bestehen dergleichen Vereine und die ganze anständige Zugend der Stadt, ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse, gehört ihnen an. Die Mitglieder derselben sind durch Abzeichen kennbar. Nächst den Mannschaften zur Bedienung der Spritzen werden sie allein zu den brennenden Gebäuden zugelassen und übernehmen dort die Rettung gefährdeter Personen und die Rettung und Unterbringung der Mobilien. Der Verein besteht nur aus Freiwilligen, es wird also aus Liebe zur Sache gehalten, was sonst nur aus Zwang oder um des Lohnes willen geschieht. — Die Vortheile welche diese Vereine darbieten, zeigen sich wesentlich darin, daß das Eigenthum derer, welche das Feuer trifft, wirklich gesichert wird, indem es nur den Händen von ehlichen Leuten anvertraut wird, daß durch die Uebung Handgriffe und Entschlüsse, welche sonst nur eine geistige Gegenwart eingiebt in solchen Vereinen zur Routine werden und daß bei einer Gefahr, welche nicht mehr gestattet, daß Alles gerettet werden kann, über die Rettung des Unwesentlichen nicht das Wichtigste versäumt wird. Vereine dieser Art bestehen überall, wo sie sind, eine segensreiche Wirksamkeit und es wäre dringend zu wünschen, daß sie in Breslau und den andern Städten der Provinz in das Leben gerufen würden. Von den städtischen Behörden dürfte ihre Stiftung am zweckmäßigsten vorgenommen werden. — Wir behalten uns vor, eine nähere Beschreibung der inneren und äußeren Einrichtung eines derartigen schon bestehenden Vereins binnen Kurzem in diesen Blättern mitzutheilen.

Breslau, 11. Februar. In der Woche vom 4ten bis 10. Febr. 1844 sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 2625 Personen befördert und dafür 1766 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. vereinnahmt worden.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 4ten bis 10en d. M. 2961 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1350 Rthlr.

* Breslau, 10. Februar. Die Oberschlesische Eisenbahn hat in ihrer Ausdehnung bis Oppeln den ersten Winter durchzumachen, und die Ungunst desselben trifft sie mit besonderer Härte. In den letzten Tagen ist durch einen außerordentlich starken Schneefall (in der Stadt und Umgegend haben wir ihn kaum gespürt) der Verkehr unterbrochen und mehrfach ganz gestört worden, obgleich bei Tag und Nacht die unzähligen Anstrengungen gemacht wurden, um die aufgehäuften Schneemassen, namentlich bei Chroszinna, wegzuwerfen. Ein Zug konnte selbst durch drei Maschinen nicht weiter befördert werden. Das Direktorium der Oberschlesischen Bahn wird diese Lehren und Erfahrungen nicht unberücksichtigt lassen. Herr Oberingenieur Rosenbaum hat ihm bereits einen Plan zur Abwehr derartiger Hindernisse vorgelegt, wonach insbesondere der Wirkung der Windwehen durch aufzuführende Umzäunungen begegnet werden soll.

T h e a t e r.

Die letzte Woche hat uns zwei vorzügliche Opern-Aufführungen gebracht, während die Schauspiel-Novität „der Schauspieler, ein Lebensbild und (wie in dem Titel aus- und nachdrücklich als Zusatz zu lesen) Original-Stück von E. L...“ jenem Theater-Fatum, welches aus der mysteriösen Annonce „eingetretener Hindernisse wegen“ ironisch lächelt, versieg und verschlossen wurde. In Betreff der ersten Oper „Wilhelm Tell“ hat unser Theater eine Gewissenspflicht zu erfüllen; es hatte die schlimmen Erinnerungen an die gänzlich verunglückte frühere Aufführung zu vernichten, und von dieser Pflicht scheinen die einzelnen Darsteller wie die Chöre durchdrungen, so treffliches wurde in jeder Beziehung, Hrn. Hirsch als Tell in würdigster Weise an der Spitze, geleistet, während Dem. Coradoni (Mathilde), Hr. Mertens (Arnold), der mit jeder neuen Rolle einen Fortschritt bekundet, Hr. Pravat (Gessler) und Hr. Neger (Baumgarten), auch in den Puritanern mit Hauptpartien bedacht, sich nicht weniger als Elvira, Lord Arthur, Sir George und Sir Richard Forte auszeichneten. Jener und dieser Aufführung wurde der lebhafteste Beifall gespendet. Wir gestehen, daß wir von denselben dann auch die Chöre nicht ausgeschlossen wissen möchten, wenn sie, wie im Tell geschehen, an dem Gelingen einer Aufführung wesentlich Anteil nehmen. Die neue Oper „des Teufels Antheil“ dürfte jetzt bald erscheinen, nachdem Hr. Francke, die Eindrücke des Schlosses Sandra mit gutem Humor schildert, wiederum als thätiges Mitglied eingetreten ist. Wir haben den Irrthum bedauert, in welchem befangen Hr. Francke seiner vertragsmäßigen Verbindlichkeiten ledig zu sein meinte. In dem jetzt veröffentlichten Zugeständnisse des Irrthums wird

das Publikum mit uns gewiß eine vollständige Bühne für denselben erblicken und achten. L. S.

Concert des Herrn Bott aus Cassel und die schöne Athenienserin, Original-Lustspiel in 4 Akten von Feldmann.

Die schöne Athenienserin mit „der gradlinien Nase“ und „der stummen Musik des Leibes“ hat bei früheren Aufführungen in diesen Blättern schon die gerechte Würdigung gefunden; wir haben heute daher nur über das Violinspiel des jungen Virtuosen zu berichten. Vor Beginn des Lustspiels hörten wir von demselben Spohr's 12tes Concert in A; im Entre-Act, die Variationen von Beriot und zum Schluss Variationen von David. Was bereits von dem jungen Künstler gesagt worden ist, nämlich: großer Ton, schöne Intonation, Fertigkeit, gewandte und richtige Führung des Bogens, das vermögen wir nur zu bestätigen; überhaupt erkennen wir in ihm einen Repräsentanten des ächten deutschen Spiels, und freuen uns, daß derselbe seinem großen Lehrer lobenswerth nachstrebt. Interessant ist es, Compositoren französischer Künstler in Spohrs großer Weise vorzutragen zu hören; wenn auch die Aufführung derselben nicht grade den Charakter der Composition treu wieder giebt, so ist doch die Ausführung so sicher und geregt, daß sie nicht weniger Vergnügen gewährt. Reicher Beifall wurde dem jungen Künstler von dem ziemlich zahlreich versammelten Publikum, und wissen wir es der Direction gern Dank, daß sie den Herrn Bott noch zu einigen Concerten engagirt hat. 8.

+ Breslau, 10. Februar. In Bezug auf unsern Bericht von gestrigem Tage über den auf der Mühlgasse stattgehabten Brand müssen wir leider nachträglich berichten, daß doch ein Mann durch Verbrennung schwer verletzt worden ist. Bei dem überaus großen tumult und dem Gedränge an der Brandstätte war dies um so weniger zu bemerken gewesen, als man auf ziemlichen Umwegen nur von drei Seiten dem Feuer nahen konnte, und jeder der Zugänge von dem andern aus nicht übersehen werden konnte. Der Verunglückte, früher Cafetier hierselbst, ist an Händen, Armen und im Gesichte stark verbrannt und hat in das Hospital abgeliefert werden müssen, woselbst er sich noch in Pflege befindet. Noch läßt sich mit Gewissheit der ganze Umfang der stattgehabten Verlegungen nicht übersehen. Das Gesicht und die Augenlider sind mit starken Brandblasen bedeckt und der gestalt anschwellen, daß der Verunglückte die Augen nicht öffnen kann. Es ist daher auch noch nicht festzustellen gewesen, ob der unglückliche Mann durch seine Bereitwilligkeit, andern im Unglück beizustehen, nicht gar sein Augenlicht verloren hat. Ein anderer Unfall ereignete sich am Tage nach dem Brande, als bereits alle Gefahr vorüber schien. Er verdankt seine Entstehung nicht unmittelbar dem Feuer, sondern der Indolenz eines der zum Löschern Verpflichteten. Als Erfazmannschaft hatte sich, mit der gewöhnlichen Nummer versehen, nämlich auch ein Knabe, anscheinend etwa 12 bis 14 Jahr alt, eingefunden, der offenbar von demjenigen als Stellvertreter geschickt worden war, der nach dem Feuer-Zettel zur Hilfe selbst verpflichtet war. Der Knabe arbeitete nach besten Kräften am Transporteur und Spritze, wurde aber fast am ganzen Körper durchnäht, und bekam in Folge dessen noch während der Arbeit einen so heftigen Brustkrampf, daß er in die Apotheke geschafft werden mußte, wo ihm ein zufällig anwesender Arzt die erste Hülse leistete. Später wurde der arme Knabe mittelst des Tragbettes in das Hospital befördert. Einen Commentar zu diesem Vorfallen wollen wir nicht erst machen, wir behalten uns aber einige Bemerkungen mitzuteilen vor, die wir über die hiesige Feuerlösch-Ordnung bei dem gedachten Feuer zu machen Gelegenheit hatten.

* — Das Direktorium des Aktien-Vereins der Schweidnitz-Waldburger rothen Höhe-Straße, hat eine Belohnung von 50 Rthlr. demjenigen ausgesetzt, welcher in der Nähe des Schweidnitz zunächst gelegenen Theiles der Straße in den näher gelegenen Bögenbergen, oder auf den angrenzenden Feldern einen Steinbruch binnem 4 Wochen entdeckt und nachweist, aus welchem nach nach dem Urtheile des Baumeisters Vorhardt zur Unterhaltung der Chaussee taugliches Material für einige Jahre ohne besonders schwierige Ablösung zu entnehmen ist.

* Breslau, 11. Februar. Es fehlte in unserer Stadt ein Etablissement, das seiner ganzen Einrichtung nach einen Sammelplatz für Alle abgeben könnte, denen geselliges Beisammensein Bedürfnis ist. Dem Unternehmungsgeist der Herren Jordan, Manatschal und Comp. ist es gelungen, uns ein solches in ihrem heute eröffneten Café national herzustellen. Die erste Etage des Hauses, worin sich die Conditorei befindet, ist zu diesem Zwecke höchst elegant eingerichtet. In zwei Zimmern sind Billards aufgestellt, und ein

dertes für Journal- und Zeitungs-Freunde bestimmt. Ein kleineres Spielzimmer schließt sich an dasselbe. Ueber die Auswahl und Anzahl der ausliegenden Lektüre, so wie über die an das von allen Seiten längst gewünschte Etablissement geknüpften Hoffnungen in sozialer Hinsicht werden wir nächstens zu einigen Be-merkungen Gelegenheit nehmen.

Zur Empfangnahme von Beiträgen für die armen Weber im Gebirge haben sich außer den Herren: Kaufmann Härtel in Freiburg, Dr. Kirschner in Freiburg, Dr. Pinoff in Schweidnitz und Ober-Forsmeyer v. Pannewitz in Breslau (Klosterstr. Nr. 85), Landrat v. Uechtritz in Lauban, Schullehrer Schenk in Hausdorf bei Kynau, Kestler in Liebau, Pastor Hepke, Dominial-Polizei-Berweser Kobelt, Gerichts-Schulz Ost in Leutmannsdorf, Franz v. Windeler auf Kattowitz, v. Gellhorn, Landrat Schweidnitzer Kreises, ferner gemeldet: G. H. Martins Sohn in Namslau.

Bei der Expedition der Elberfelder Zeitung waren am 6. d. M. für die armen Nothleidenden in Schlesien 83 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

* **Schweidnitz.** Es ist in einem dieser Blätter vor Kurzem ein Vorschlag gemacht worden, in Breslau eine Anstalt für Arbeits-Nachweisung für arbeitslustige und arbeitsfähige Proletarier nach Art einer in Leipzig gegründeten Anstalt ins Leben zu rufen. In Jauer existiert bereits ein solches Institut, und eine von der Arbeits-Deputation an das Publikum gerichtete Aufforderung verdient wegen des zu Grunde gelegten humanen Prinzips erwähnt zu werden. „Es ist mit Bedauern bemerkt worden, daß trotz der Aufforderung und der resp. Bitte an das für das Gemeinnützige be- sorgte Publikum um Nachweis von Arbeit resp. Ertheilung von Aufträgen zum Federkreisen, Puschenspinnen ic. bisher gar keine Aufträge an die Commissarien der Arbeits-Deputation ergangen sind. Noch einmal fordern wir recht dringend die wahren Wohlthäter hiesiger Stadt auf, unseren Bemühungen, den Arbeit suchenden Armen die Gelegenheit zum Erwerbe auf rechtliche Art nachzuweisen, die Hand zu bieten.“ (Wochentl. Unterhaltungsbl. Nr. 3.) Es ist wahrhaft erfreulich, der gleichen Bestrebungen, welchen weder die Eitelkeit noch die Ostentation des flachen Liberalismus zu Grunde liegt, wahrzunehmen. Institute zur Nachweisung von Arbeit für Arbeitsfähige erschienen von weit gediegenerem Erfolge, als Mäßigkeit-Vereine. Auch in Schweidnitz hat vor mehreren Jahren ein solches Institut bestanden, mußte aber wieder eingehen, weil sich Niemand zur Arbeit gefunden.

* **Lauban,** im Februar. In der hiesigen Stadt besteht ein Gesangverein für Handwerks-Gesellen, der bereits 35 Mitglieder zählt. Derselbe gab am 4ten d. Mts. im Theaterlokale eine öffentliche Gesang- und declamatorische Abendunterhaltung. — Am 20sten v. Mts. wurde der einzige Sohn des Häuslers Senfleben auf dem Sande in der Brettschneide der Bünzlauer Niedermühle von dem Kammerad erschossen und am Kopfe zerquetscht, daß er sogleich seinen Geist aufgab. — Der königl. Kreis-Landrat bringt in Erinnerung, daß mit dem 16. Juni d. J. der sechsjährige Zeitschnitt zu Ende geht, den das Gesetz vom 7. April 1838 zur Einführung der allgemeinen breiten Wagen-Spur als Übergangsperiode bewilligt hat.

* **Sohrau O/S.,** 7. Febr. Nummer 26 Ihrer Zeitung enthält einen Bericht aus Oberschlesien vom 7. Januar, der Rhein- und Mosel-Zeitung entlehnt. Der Berichterstatter sagt im Eingange seiner Mittheilungen, daß ein bedeutendes rheinisches Handlungshaus, welches sich im Besitz großer Quantitäten schottischen Roheisens befindet, Oberschlesien bereisen lasse, um solches hier abzusezen, bezweifelt aber den gewünschten Erfolg. Es ist dies auch unsere Ansicht, weil schottisches Roheisen selten gute Qualität besitzt, und die oberschlesischen Fabrikanten im Fall eines gesteigerten Bedürfnisses die Zufuhr von Roheisen aus dem benachbarten Polen weit bequemer, billiger und in besserer Qualität erreichen können. Was die in neuerer Zeit eingetretene schlechte Konjunktur für die Zinkpreise anbelangt, so dürfte dieselbe vorübergehend sein. Die Zinkblech-Fabrikation wird durch eine neue Anlage, welche in diesem Frühjahr in Gleiwitz ins Leben tritt, vermehrt werden, weil das Zinkblech-Walzwerk in Ohlau des guten Zinkbleches nicht genug liefern kann. — Dagegen stimmen wir dem Verfasser bei, daß wir uns in Bezug auf die Eisenfabrikation in einer Schreckensperiode befinden, welche nur durch den Schutz gegen die übermäßige ausländische Konkurrenz abgewendet werden kann. Wer, wie wir, den oberschlesischen Eisenhüttenbetrieb, sowohl in seiner Kindheit, als auch in seiner späteren Entwicklung, genau kennen zu lernen, und ihn mit dem in fremden Ländern zu vergleichenden Gelegenheit hatte, wird zu der Überzeugung gelangt sein, daß wir mit dem von der Natur so sehr begünstigten Engländer einen ungleichen Kampf ange-

treten haben, in welchem natürlich der schwächere Theil unterliegen müste. — Wenn aber der Berichterstatter am Schlusse bemerkt, daß auch die neu angelegten, auf ausländisches Roheisen gegründeten Gießereien durch stockenden Absatz und schlechte Verkaufspreise anfangen, die Segel zu streichen, daß zwei Gießereien der Art, zu Nikolai und Sohrau, bereits die Arbeiten eingestellt haben und die Unternehmer und Arbeiter der Zukunft mit Schrecken entgegen sehen, so legt derselbe eine entschiedene Unkenntnis des Zustandes unserer Eisengießereien an den Tag. Die genannten Gießereien sind weder auf ausländisches Roheisen begründet, noch haben sie jemals solches bezogen oder verarbeitet, und befinden sich nach wie vor im lebhaften Betriebe. Die Besitzer derselben glauben ungünstigen Konjunkturen dadurch am wirksamsten entgegen zu treten, wenn sie mit verdoppeltem Eifer und erhöhter Industrie im Geiste des Fortschrittes arbeiten und sich Absatzwege nach Außen zu bahnen suchen. Von diesem Strebem zeugen ihre Produkte, und hat namentlich die Eisengießerei Paulshütte erst im Anfang dieses Jahres in Breslau eine Hauptniederlage ihrer Waaren eröffnet, um von dort aus einen überseeischen Handel ins Leben zu rufen.

Mannigfaltiges.

* **Unser gelehrter Landsmann, Herr Salomo Munk zu Paris,** dessen vielseitig interessante Selbst-Biographie das nächste Heft von Nowack's schlesischen Schriftstellerlexikon bringen wird, hat unter den Handschriften der königlichen Bibliothek der Weltstadt ein arabisches Werk über Indien aufgefunden, welches bisher unbekannt geblieben war und sehr merkwürdige, wichtige und anziehende Details über die Literatur, Philosophie, die Sitten, Sprache u. s. w. der Indianer enthalten soll. Die Handschrift hat weder Titel noch Datum; aber man sieht aus mehreren Stellen, daß das Buch im ersten Viertel des ersten Jahrhunderts nach Christo geschrieben worden ist. Der Verfasser scheint der berühmte Astronom El-Biruni zu sein, welcher im Jahre 430 der Hedschra (1039 der christlichen Zeitrechnung) starb. Von diesem Werke wird Hr. Salomo Munk eine Ausgabe mit französischer Uebersetzung und mit Anmerkungen besorgen.

— Aus Baiern meldet die Aachener Ztg.: „Im vergangenen Jahre sind im Königreich Baiern 32 Druckschriften, worunter 10 theologischen, namentlich konfessionellen polemischen, und 22 politischen Inhalts (auch mehrere Bände Gedichte), mit Verbot und Beschlag belegt worden. Neun derselben waren im Inlande selbst erschienen.“

(Paris.) Das Gesetz über die Erhaltung und die Polizei der Eisenbahnen, dessen Entwurf Hr. Dumon, der Minister der öffentlichen Arbeiten, so eben der Paix-Kammer vorgelegt hat, entspricht zahlreichen Bedürfnissen. Im Interesse der anderen Communicationswege sind bereits spezielle Maßregeln in Kraft und Wirksamkeit. So ist es z. B. untersagt, den Unterbau der Straßen der Quere oder der Länge nach zu untergraben, ohne einen gewissen Zwischenraum zu lassen zwischen den einzelnen Durchzügen. Die Vorschriften über das Straßenwesen im Großen stellen ferner die Abstände fest, welche bei Anpflanzungen am Rande der Straßen beobachtet und festgehalten werden müssen. In dieser Beziehung stellt der vorgelegte Gesetz-Entwurf die Eisenbahnen den gewöhnlichen Straßen gleich. Indes kann diese Gleichstellung unmöglich vollständig sein. Um nur ein Beispiel anzuführen, mag hier erwähnt werden, daß die aus den Kaminen der Lokomotiven beständig auffahrenden Funken leicht Feuersbrünste veranlassen können, was bei den gewöhnlichen Fuhrwerken auf den großen Heerstraßen nicht der Fall ist. Eben daraus ging die Notwendigkeit hervor, in dem vorgelegten Gesetz-Entwurf besondere Artikel aufzustellen für dergleichen Fälle, und deshalb werden in einem derselben die Strohdächer in der unmittelbaren Nachbarschaft der Eisenbahnen verboten.

— Einer der Titel des Gesetz-Entwurfs stellt eine Stufenleiter von Strafen gegen die freiwilligen oder unfreiwilligen Urheber von Unglücksfällen in der Art fest, daß für jeden Fall die Strafen je nach dem Verhältnisse der Bedeutung des Unheils ermessen werden, das verursacht worden wäre. Im Fall ein Mensch sein Leben bei einem solchen Unglück verliert, wird dieses, wenn es mit Willen durch die Zerstörung oder Verschiebung der Schienen, oder durch irgend einen an der Bahn oder an den Lokomotiven angerichteten Schaden, oder durch Anbringung eines Hemmstosses auf der Bahn verursacht worden ist, für den Urheber mit dem Tode bestraft. Sind dabei nur Verwundungen die Folge gewesen, so ist Zwangsarbeit (Galeerenstrafe) gegen den Thäter zu verhängen, auf eine gewisse Zeit. Geringere Strafen sind festgesetzt gegen solche, welche die Bahn oder deren Zugehörungen zu zerstören oder umzustürzen drohen, wobei jedoch ein Unterschied gemacht wird zwischen zwei verschiedenen Fällen, nämlich 1) dem, wo es bei der bloßen einfachen Drohung blieb, und 2) dem, wo die Drohung mit einer Aufforderung begleitet sein würde,

eine Summe Geldes an irgend einem angedeuteten Orte zu hinterlegen, oder irgend eine andere Bedingung zu erfüllen. Im letzteren Falle, wo dieser erschwerende Umstand eintrate, könnte die Strafe bis auf 5 Jahre Gefängnis steigen. Im Falle einfacher Drohung mit Worten soll sie im Minimum 14 Tage, im Maximum $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis und zwischen 25 und 300 Fr. Geldbuße betragen, abgesehen von der polizeilichen Oberaufsicht, unter welche der Schuldige in solchem Falle von Rechts wegen gestellt werden würde. — Auch für die Fälle, wo einige Personen aus Muthwillen oder Unfugsamkeit die Vorschriften des Eisenbahn-Reglements verletzen würden, selbst auf die Wagnis hin, nicht blos ihre eigene Sicherheit, sondern auch die des Publikums zu gefährden, ist Vorsicht getroffen, und die Strafen sind stufenweise, je nach dem Grade der Schuld, zugemessen. Das Maximum beträgt fünf Jahre Einsperrung und 2000 Fr. Geldbuße, das Minimum 25 Fr. Geldbuße ohne Einsperrung. — Wenn die Beamten der Eisenbahn-Gesellschaften sich der Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit, Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit oder Nichtbeobachtung der von der öffentlichen Autorität ausgeschlossenen Gesetze und Vorschriften schuldig machen, so sollen die darauf gesetzten Strafen immer in der Stufe des Maximums gegen sie angewendet werden. Wo demnach eine andere Person blos 25 Fr. als Geldbuße zu bezahlen hätte, sollen dergleichen Agenten der Eisenbahnen 300 Fr. zu bezahlen haben; und in Fällen, wo ein anderer nur 3 Jahre Gefängnis und 300 Fr. Geldbuße zu tragen hätte, sollen sie fünfjährige Einsperrung und eine Geldbuße von 500 Fr. zu tragen haben. Ein anderer Titel des Gesetz-Entwurfs betrifft einen Punkt, der bisher von der Gesetzgebung nicht berührt worden war. Dieser Punkt ist nämlich die penale Sanction der zwischen dem Staate und den Gesellschaften abgeschlossenen Kontrakte, in dem Falle, wo die Gesellschaften sich weigern würden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Das neue Gesetz setzt fest, daß in dem Falle, wo eine Gesellschaft sich weigern würde, gewisse Werke auszuführen, die in ihren Kontrakts-Bedingungen angegeben sind, wie z. B. einen Weg über oder unter der Bahn weg, oder auch über sie selbst hin, ein Protokoll aufgenommen werden, und im Falle der Dringendheit, die Verwaltung selbst auf Kosten der Gesellschaft, die Arbeiten ausführen lassen soll, welche diese gar nicht oder nur schlecht hätte anfertigen lassen. Außerdem soll dieselbe noch zu einer Geldbuße von 300 bis zu 5000 Fr. verurtheilt werden. (A. P. 3.)

Handelsbericht.

Breslau, 10. Februar. Wie gewöhnlich in flauen Perioden war unser Getreidemarkt in dieser Woche nur schwach befahren, was einem fortwährenden Weichen der Preis-Inhalt thut. Weizen bedang bei schwacher Kauflust unsre letzten Notirungen, guter weißer 57—60 Sgr., dergl. gelber 52—56 Sgr. pro Scheffel. Geringere Sorten waren zu Preisen von 45—50 Sgr. vielfach angefragt.

Roggen hielt sich bei mäßiger Zufuhr auf den früheren Notirungen von 35—38 Sgr. pro Scheffel.

Gerste wurde 27—30 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel bezahlt, Hafer 18—19 Sgr. pro Scheffel.

Erbse finden bei Forderungen von 35—37 Sgr. pro Scheffel noch immer keine Respektanten; der Absatz beschränkt sich auf Kleinigkeiten zum Consumo.

Rapsöl wurde mit 81 Sgr. offerirt, über 79 bis 80 Sgr. pro Scheffel aber nicht bewilligt.

Kübbel bleibt flau; rohes in loco ist mit 10 $\frac{1}{4}$ Rthl. zu haben.

Von rothem Kleesamen mehren sich Anerbietungen, die jedoch bei der auswärtigen Flave keine Beachtung finden. Die Preise von 12—15 Rthl. pro Ctr. sind nur nominell zu notiren. Auch weißer Kleesamen findet nur noch einzelne Käufer zu Preisen von 25—30 Rthl. pro Ctr.

Spiritus hat sich bei starken Zufuhren aufs neue gedrückt; Loco war mit 6 $\frac{1}{3}$ Rthl. pro 4800% zu haben.

Zink unverändert; Loco 6 $\frac{5}{12}$ — $\frac{1}{2}$ Rthl. Geld, Loco Cefel 6 $\frac{1}{4}$ Rthl. Geld.

Aktien-Markt.

Breslau, 10. Febr. Das heutige Geschäft war nicht lebhaft, und mit Ausnahme von Cöln-Mindener — in denen zwischen 109—108%, p.C. beträchtliche Umsätze stattgefunden — war in andern Aktien wenig Verkehr, so daß deren unbedeutende Kurs-Veränderung gegen gestern erst nicht speziell aufführen. — Im Allgemeinen zeigte sich die Stimmung nicht flau.

Berlin, 9. Febr. An der heutigen Börse wurde gemacht: Berlin-Hamburg 112 $\frac{1}{2}$ Br. 111 $\frac{1}{2}$ G. Cöln-Mindener 109 $\frac{1}{2}$ Br. 108 $\frac{1}{2}$ G. Niederl. 111 $\frac{1}{4}$ Br. 110 $\frac{1}{4}$ G. Sächs.-Schlef. 111 $\frac{1}{2}$ Br. 111 G. Leipzig-Dresdner 139 Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 143 $\frac{1}{2}$ Br. 142 $\frac{1}{2}$ G. Wien-Gloggnitz 119 Br. — G. Mailand-Benedig 111 $\frac{1}{2}$ Br. 111 G. Zarstoje-Selo — Br. 77 $\frac{1}{2}$ G.

Zweite Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Montag den 12. Februar 1844.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

In Nr. 25 dieser Zeitung befindet sich die Anfrage eines Mitgliedes obiger Anstalt darüber:

„weshalb bei der Rückgewähr von Einlagen, den Agenturen der Abzug von Remittierungskosten gestattet werde?“

Das Mitglied findet hierin eine Abweichung von den statutenmäßigen Verheißungen, und namentlich einen Widerspruch mit dem, in der Einleitung zu den Statuten gegebenen Versprechen,

„dass die, dem Gemeinwohle gewidmete Anstalt, ihre Einkünfte, nach Abzug der nothwendigen Verwaltungskosten lediglich zu dem Wohle der Theilnehmer bestimmt habe.“

Die Gründe, welche die Bestimmung wegen der Provision für geleistete Rückgewähr statutarisch veranlaßt haben, sind durch die Bekanntmachung vom 8ten Mai 1840 — Amtsblatt Stück 23 vom 3. Juni 1840 — dem Publico vorgelegt worden.

Eine solche Anfrage erscheint gegenwärtig aber um so wunderlicher, als Herr ic. Schneppel in derselben Zeitung den Banquerott der Anstalt zu beweisen bemüht gewesen ist. Da mithin der eine Interessent in den Verwaltungskosten den Grund eines Banquerottes voraus sieht, während ein anderer diese Kosten, sogar noch zu erhöhen wünscht, damit die Erben des Interessenten die Rückgewähr auf Kosten der noch lebenden

Mitglieder unverkürzt — ganz nach ihrer Bequemlichkeit, statt in Berlin erhalten, so dürfte das Publikum wohl mit Recht daraus schließen, daß die Verwaltung auf dem sichersten Wege wandle, nämlich auf dem einer richtigen Dekommission im Interesse der Theilnehmer, die gewiß alle anerkennen, daß eine so weitläufige Verwaltung nicht ohne Kosten zu bestreiten ist, wie es Herr ic. Schneppel anzunehmen scheint, der in ihr allein den Ruin der Anstalt zu erblicken vorgiebt.

Breslau, den 11. Februar 1844.

C. S. Weiss,

Haupt-Agent der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Theater-Reperoire.

Montag, zum ersten Male: „Der Schauspieler.“ Lebensbild in 5 Akten, Originalstück von G. L...r. — Personen: Graf von Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning, Adolph von Bergholm, sein Sohn, Herr Guinand, Libia, seine Tochter, Olle, Fünke, Baron von Arno, Herr Heckler, Carl Grün, Schauspieler, Herr Kockert, Clementine, seine Schwester, Olle, Antonie Wilhelmi, Madame Belcourt, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann, Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Dienstag: Konzert des Herrn Jean Joseph Bott, Violinist aus Kassel, Schüler von Louis Spohr, und erster Benefiziat der Mozart-Stiftung in Frankfurt am Main. Dazu: „Die Schauspielerin.“ Lustspiel in einem Akt von W. Friedberg. Zum Abschluß, zum 3ten Male: „Indienne und Zephyrin.“ Vaudeville in einem Akt, mit freier Benutzung französischer Sujets für das Theater an der Wien bearbeitet von J. W. Zierath. — Erste Abtheilung: „die Masken.“ Zweite Abtheilung: „der verhängnisvolle Gierluchen.“

Seine am 6. Febr. zu Nieder-Streit bei Striegau vollzogene Verlobung mit Fräulein Emilie v. Dobschütz, Tochter des Königl. Hauptmann's a. D. Hrn. v. Dobschütz, zeigt hierdurch statt jeder weiteren Meldung ergebenst an. Karl Sybel, Pastor. Neichenbach i. S., d. 10. Febr. 1844.

Als Verlobte empfahlen sich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden: Johanna Huldschinska, geb. Laband. Dr. Med. Wachsmann. Breslau u. Solnau O/S., d. 7. Febr. 1844.

Als Verlobte empfahlen sich: Friederike Hirschfeld. Louis Cohn. Militisch und Krotoschin, im Febr. 1844.

Todes-Anzeige. Den am 9ten d. M. an einem Zahrsieber erfolgten Tod meiner innig geliebten Frau, Emilie, geb. Beyer, in einem Alter von 27 Jahren, zeige ich entfernten Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an.

Groß-Peteritz, den 10. Februar 1844. Jähne, Rentmeister.

Todes-Anzeige. Heute Morgen 6½ Uhr starb unser geliebter jüngster Sohn, der Handlungsbiedner Albert Preuß, an Lungensleiden, nach 10monatlicher Krankheit, in dem blühenden Alter von 21 Jahren und 11 Monaten.

Trachenberg, den 8. Febr. 1844. J. Preuß nebst Frau.

Danksagung. Für die uns bei dem heutigen großen Brand-Unglück von allen Seiten gewordene große Theilnahme und Hilfe sagen wir unseren herzlichen Dank den Freunden in der Not. Es sind uns in diesem Augenblicke in der großen Verwirrung deren Namen theils nicht im Gedächtnisse, theils unbekannt, wir wissen aber, daß wir den Herren: Kaufmann Grüttner mit seinem Bedienten, Referendarius Anton Dittrich, Sekretär Pictel, Universitäts Pedell Nirdorf, Wurstfabrikant Großfleck, u. Gelbgießerghülfen Knappé, (leichter unter persönlicher Körperverletzung) größtentheils das zu verdanken haben, was wir jetzt noch besitzen. Gott erhalte Alle vor ähnlichem Unglück.

Großen Dank würden wir auch denen sagen, die uns zu unserer, schon geretteten, dann aber trock alter Nachfragen noch nicht zum Vorscheine gekommenen ganzen Leib-Zisch-Bett- und Kinderwäsche, gez. H. G. — I. G. — B. N. — I. N. — M. N. zu verhelfen vermöchten.

Breslau, d. 9. Februar 1844.

Grünig, Nadbyl, Stadtgerichtsrath. Univers. Sekretair.

B. Sturm, Stockgasse Nr. 17.

Nächst dem Allmächtigen, welcher die dringende Feuersgefahr in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. von unserem Hospital abgewendet hat, fühlen wir uns verpflichtet, unseren tiefgefühlten Dank allen Freunden und Gönner auszusprechen, welche in helfender Theilnahme herbeigeeilt sind.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Das Vorsteher-Umt des Bürger-Hospitals zu St. Anna.

Danksagung.

Den herzlichsten, tiefgefühlten Dank den hochherzigen Gönner und Freunden, welche bei dem mich betroffenen und noch mehr bedrohten großen Brandunglück so thätig und umsichtig mich unterstützten.

Gleichen Dank den hochachtbaren Männern, welche mit der angestrengtesten Thätigkeit dem weiteren Umschreiten der wütenden Flammen Einhalt thaten, und so mein Echhaus nebst Apotheke vor der Zerstörung sicherten.

Gott lohne Ihnen Ihre Edelthaten. Gleiche Gefühle beseelt meine übrigen Hausbewohner.

Breslau, den 11. Februar 1844.

Jähne, Apotheker.

Deffentlicher Dank.

Allen denen, welche bei dem großen Brande, der in der Nacht vom 8. bis zum 9. Januar ausgebrochen, und auch meine Besitzungen zerstört hat, mit ihrer freundlichen Hilfe mir beigestanden, sage ich meinen tiefgefühlten Dank. Möge Gott sie vor einem ähnlichen Unglück gnädigst bewahren.

Breslau, den 10. Februar 1844.

J. Kohlsdorf, Müllermeister.

Zeitgemäße Aufsorderung.

Die durch die Jahreszeit vermehrte Feuerung in den Gebäuden vergrößert die Feuersgefahr. — Sich vor Brandshäden zu verwahren, gebietet die Vorsicht — Versicherung schützt vor Verarmung oder Verlusten, und es gewährt Beruhigung, versichert zu sein.

Aufsorderung genug für Federmann, dem sein Eigenthum lieb ist, das Mittel der Versicherung zu ergreifen, um eventuellem Unglück und der Reue zu entgehen. Die Prämien-Ausgabe ist in Betracht des nützlichen Zweckes der Versicherung fürwahr so gering, daß man Unrecht thut, aus Sparsamkeit dem nützlichen Zweck zu entsagen. — Wer Brandschaden litt und versichert ist, preist die Vorsicht, sein Eigenthum versichert zu haben. — Ich bitte, mich mit Anträgen für die höchst achtbare vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu beeilen. Jede gesetzliche und planmäßige Versicherung wird prompt ausgeführt.

— Ich bin bereit, Anträge aus der Stadt, zur Bequemlichkeit der Antragenden, selbst aufzunehmen, wenn man es wünscht. — Die Prämien meiner Gesellschaft sind billig, und ihr Verfahren bei Schadenabmilderung ist anerkannt liberal. — Mit Formularen, Plänen und Auskünften stehe ich stets zu Befehl.

Breslau, den 8. Februar 1844.

A. Scholz, Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Albrechtsstraße Nr. 15, im Hause der Herren

J. G. Schreiber Söhne.

Ich warne hiermit Federmann meinen beiden Söhnen Wilhelm u. Heinrich etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung einstehe.

Guttenstag, den 5. Februar 1844.

Nivo, Major a. D.

Krolls Wintergarten.

Mittwoch den 14. Februar: Subscriptions-Concert. Nicht-Subsribenten zahlen 10 Sgr. Entree.

Zu dem Souper nur für Abonnenten sind Billets in der ehemaligen Cranzschen Musikalienhandlung, wie auch an der Kasse im Wintergarten zu haben. A. Kuzner.

Ein böswilliger Mensch hat mit Missbrauch meines Namens in Nr. 34 der Bresl. Itg. angezeigt, daß bei mir für 1 Rtlr. monatlich à Person gespeist wird. Obgleich ich gewohnt bin, meine geehrten Gäste stets reell und billig zu bedienen, so wird doch ein jeder einsehen, daß es zu diesem Preise unmöglich ist. Für die Entdeckung des Thäters bestimme ich eine angemessene Belohnung.

Breslau, d. 9. Februar 1844.

Grünig, Nadbyl, Univers. Sekretair.

B. Sturm, Stockgasse Nr. 17.

Viele der Verunglückten bei dem furchterlichen Brande in der Mühlgasse suchen vergebens den Theil ihres Eigenthums, dessen Rettung sie gewiß sind, andere dagegen haben fremde Sachen als ihr Eigenthum in Sicherheit gebracht, so daß es nothwendig ist, Mittel zu finden, jedem zu dem Seinigen, in so weit es den Flammen entrissen worden ist, zu verhelfen.

Zu diesem Behufe war Herr Cafetier Schneider, Sterngasse Nr. 1 (rother Hirsch) so güting, ein Lokal zur Disposition zu stellen, wo diejenigen Sachen hingerichtet werden können, deren Eigentümer noch unbekannt sind, und bitten die Verunglückten ganz ergebenst, diese Herbeischaffung bis Dienstag früh 9 Uhr zu veranlassen, damit die Beteiligten dort sich bald wieder in den Besitz des Thüren segen können. Für diejenigen, welche von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen können, war Herr J. C. Weyrauch so freundlich, in seinem Lokal, Neue Sandstraße Nr. 5, eine Liste aufzulegen, in welche alle diejenigen, welche fremde Sachen retteten oder aufbewahrten, ihren Namen, Wohnung nebst Benennung des Gegenstandes einzuschreiben, die Güte haben wollen, so daß die Suchenden den Ort ersehen können, wo sich ihr Eigenthum befindet.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Schneppel.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Entgegnung auf die Widerlegung meiner Schrift: „Beleuchtung des Zustandes obiger Anstalt“ ist im Buchhandel erschienen, und den einheimischen Abonnenten als außerordentliche Beilage zur heutigen Breslauer Zeitung mitgetheilt worden. Dies zur Nachricht für die Theilnehmer und die, welche eine Beteiligung bei dieser Anstalt beabsichtigten.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Preußische Renten-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Zur Erleichterung für Alle, welche sich durch Versicherung gegen Feuersgefahr sicher stellen wollen, haben wir für die Colonia fast in allen Kreis-Städten Schlesiens Spezial-Agenten angestellt, und sind dieselben von Einer Hochlöblichen Königlichen Regierung als solche bestätigt worden.

Die Herren Spezial-Agenten, die wir schon öfter in diesem Blatte namhaft zu machen uns erlaubten, sind bestrebt: Denjenigen, die zu versichern wünschen, jede mögliche Erleichterung bei der Anmeldung zu verschaffen, und uns prompt mit den desfallsigen Anträgen zu versehen. Eine ungefährte Realisirung dieser Anträge findet bei uns möglichst schneidig statt, indem wir zum sofortigen Abschluß der Polizen bevollmächtigt sind und eine Anfrage bei der Direktion nicht nötig ist.

Die Colonia versichert gegen Feuer — Blitz — auch den kalten Blitschlag auf Häuser und Gebäude jeder Gattung, ebenso auch auf Hausgeräthe, Waaren, Getreide und Vieh in diesen Gebäuden.

Es wird Ersatz geleistet nicht allein für das, was das Feuer zerstört, sondern auch dafür, was durch Löscherei verdorbt und beim Brande abhanden kommt.

Die Prämien, zu welchen die Gefahr übernommen wird, sind sehr billig und auf feste Säze fixirt.

Es kann daher, indem die Colonia eine Aktien-Anstalt ist, kein bei ihr Versicherter je in den Fall kommen, eine Nachzahlung leisten zu müssen.

Für die übernommenen Versicherungen haftet die Gesellschaft mit einem realisierten Grund-Kapital von 3 Millionen Thalern Pr. Crt., welches übrigens seit ihrem vierjährigen Wirken durch Reserve-Kapitale noch bedeutend angewachsen ist.

Es wurden von ihr in diesen vier Jahren über 293 Millionen versichert.

Dieser gewiß überraschende Geschäfts-Aufschwung, dessen sich die Colonia erfreut, kann nur ein Zeichen sein, daß sie durch ihre Etablierung einem großen Bedürfnis entgegengekommen ist, und sich in ihrem Wirkungskreise der solidesten Bestrebungen theilhaftig gemacht hat.

Indem die Colonia stets darauf bedacht sein wird, ihre Verbindlichkeiten prompt und liberal abzuwickeln, erlauben wir uns hiermit dieselbe auch fernherin zur Benutzung bestens zu empfehlen.

Breslau, den 10. Februar 1844.

Ritter und Comp., General-Agenten der Colonia für die Provinz Schlesien.

General-Versammlung des Schulvereins.

Die geehrten Theilnehmer an dem beabsichtigten Vereine zur Gründung einer evangelischen Mädchen-Freischule werden hierdurch ergebenst eingeladen, sich am Donnerstag den 15. Febr. Nachmittag 4 Uhr zu einer General-Versammlung in dem Sitzungssaale der Wohlöbl. Stadtvorordneten-Versammlung auf dem St. Elisabeth-Gymnasium einzufinden, um den Plan zu berathen und den Vorstand zur Errichtung der höheren Genehmigung zu wählen.

Richterscheinende werden der Stimmenmehrheit beitretend erachtet.

Breslau, den 9. Februar 1844.

Im Namen und Auftrage des provisorischen Comit's:

C. Krause, Senior zu St. Bernhardin.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden mit Bezugnahme auf die Verhandlungen der General-Versammlung vom 5ten c. und auf § 10 der Statuten hiermit aufgefordert:

Zwanzig Prozent

ihrer gezeichneten Aktienbeträge vom 15. bis 25. März a. c. (die Sonntage ausgenommen) von Morgens 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr gegen Quittung des Haupt-Kendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem hiesigen Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, unter Rückgabe der von dem früheren Comitee ausgefertigten Zusicherungsscheine, einzuzahlen.

Aktionäre, welche ihre Einzahlung bis zum letzten Zahlungstage nicht leisten, werden nach § 12 der Statuten, entweder des Rechts aus der Zeichnung für verlustig erklärt oder unter Hinzuziehung der verwirkteten Conventionalstrafe von zwei Thalern für jede Aktie gerichtlich in Anspruch genommen.

Die Herren Aktionäre, welche bei den früheren Comitee-Mitgliedern in Neisse Einzahlungen gemacht haben, wollen dieselben sich von dem Empfänger zurückzahlen lassen.

Breslau, den 6. Februar 1844.

Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Die zweite Anzahlung von 10%, welche vom 15ten bis ult. dieses Monats und zwar nur in Berlin zu leisten ist, erklärt sich bereit hier zu übernehmen:

Adolph Goldschmidt,

Geld-Wechsel-Handlung, Ring Nr. 32.

Bekanntmachung.

Die nur in Berlin stattfindende zweite Einzahlung von 10% der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien besorgen:

Gebr. Guttentag, Ohlauerstraße, in der goldenen Krone.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Zur Uebernahme der zweiten Einzahlung von 10 p. Et., welche in Berlin vom 15. bis 29. d. M. zu leisten ist, erklärt sich hiermit bereit:

S. & L. Landsberger,

Wechsel-Comtoir, Ring Nr. 25.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** zu Königsberg i. Pr. versichert gegen Feuerschäden zu billigen und festen Prämien — ohne die Versicherten zu Prämien — ohne die Versicherten zu Prämien-Nachschüssen zu verpflichten —

Gegenstände aller Art, als:

- a) Kirchen, Wohnhäuser sowohl als überhaupt alle anderen Gebäude, Fabriken, Mühlen, Brücken, Walbungen und weitere unbewegliche Gegenstände.
- b) Meubles und Hausgeräthe, Waren, Fabrik- und Wirtschaftsgeräthe, Ernte-Produkte, Vieh, Holz, so wie weitere bewegliche Gegenstände.

Zur unentgeltlichen Mittheilung der Bedingungen, zur Lieferung erforderlicher Antragsformulare an resp. Versicherungssuchende und zum Abschluß von Versicherungen sind stets gern bereit

Die Haupt-Agenten Lübbert u. Sohn.

Breslau, im Februar 1844.

Die löslichen Vorstände der israelitischen Gemeinden Schlesiens, welche von dem Ergebnis der Ende v. J. ergangenen Beitrags-Aufforderungen bisher noch nicht an uns berichtet haben, so wie alle Dicenzen, welche unserem Vereine bisher getreten sind, eruchen wir: die desfallsigen Beitrags-Eklärungen bis spätestens Ende d. M. an das unterzeichnete Comité gelangen zu lassen, da die genaue Kenntnis der zu Gebot stehenden finanziellen Kräfte zur Entwerfung des Etats für das laufende Verwaltungsjahr erforderlich ist.

Breslau, den 9. Februar 1844.

Das Comité des Vereins zur Förderung der Handwerke unter den israel. Glaubensgenossen.

Joseph Baum. J. Schwabach. Heinrich Bernhard.

Auf Grund der in Händen habenden Zusicherungsscheine zu der projektirten Frankenstein-Troppauer-Albrechts-Südbahn werden noch Zeichnungen angenommen bei dem Kaufmann **J. G. Baenisch**, Nikolaistraße Nr. 8.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser neuerrichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung, und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit. Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergehender Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12, 6 oder 3 monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baars von 12, 6 oder 3 Rthlr. und hat dafür der Abonnent die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir ein zweites Abonnement errichtet und zwar für 3 Monate 1½ Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung derselben enthaltend, bemerkten wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,

Schweidnitzerstraße Nr. 8.

Bekanntmachung.

Dem geehrten Publico die Anzeige, dass der bisherige Administrator und Rentmeister des Dominii Borganie, Neumarker Kreises, **Hr. Novack**, wegen Verkauf des Guts, aufgewacht hat in irgend einer Beziehung zur Verwaltung desselben zu stehen. Dom. Borganie, d. 10. Febr. 1844.

L. Cleve, Besitzer.

Une demoiselle suisse désire se placer en qualité de gouvernante. S'adresser: Mr. Palati, Schmiedebrücke No. 19, entre midi et une heure.

Bauplätze,

gut gelegen, Schweidnitzer Vorstadt, sind zu verkaufen. Näheres in der Weinhandlung am Ringe Nr. 2.

Zur gütigen Beachtung.

Da ich Endesunterzeichneter einen sehr grossen Vorrath von guten und gefunden Bauholzern aller Art besitze, so erlaube ich mir, allen denen, welche dieses Jahr Neubauten unternehmen, dieselben bestens zu empfehlen, indem ich in den Stand gesetzt bin, die Bauholzern zu den nur möglichst billigsten Preisen liefern zu können.

Breslau, den 12. Februar 1844.

A. Hahn,

Zimmer-Meister und Holzhändler, Neue Kirchstraße Nr. 10 (vor dem Nikolai-Thor.)

Verloren.

Am 7. Februar ist von Kroll's Wintergarten bis nach der unteren Oderstraße ein golddenes Armband mit Granaten, in Schlängenform, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird erucht, es gegen eine angemessene Belohnung Oderstraße 30, im Laden, abzugeben.

Mit Bezugnahme auf die Anzeige der Herren **Russer u. Comp.**, General-Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“, empfehle ich mich hierdurch als Spezial-Agent der genannten Gesellschaft zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, wozu die Formulare gratis in meiner Wohnung zu haben sind, und ich gern bereit bin, die Anleitung persönlich zu geben.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Gustav Henne,

Commissionair und Spezial-Agent der Colonia, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn, erste Etage.

Anzeige.

Von meiner Geschäftsstelle zurückgekehrt empfehle ich mich meinen werten Kunden zum fernernen geneigten Wohlwollen.

E. Bensch, Damen-Kleiderverfertiger.

Urania.

Wer rückständige Forderungen an den Verein „Urania“ zu haben glaubt, wird erucht, dieselben spätestens bis zum 29. Februar d. J. dem Vorsteher, Hrn. Henckel, Schmiedebrücke Nr. 33, anzugeben, da selbe später unberücksichtigt bleiben müssten.

C. A. Pilz.

Ball-Anzeige.

Mein diesjähriger Subscriptions-Ball wird morgen Dienstag, den 13. Febr. im Saale des Tempelgartens stattfinden. Die geehrten Theilnehmer, welchen Ihre Billets noch nicht behändigt sein sollten, werden erucht, dieselben im Tempelgarten abholen zu lassen.

S. Militsch, Bischofsstraße Nr. 12.

Mit Bezugnahme auf meine ergebenste Anzeige in Nr. 33 dieser Zeitung muss ich hierdurch nachholen, dass das neue Tafel-Pianoforte mit acht englischer Mechanik, nur noch bis nächsten Donnerstag Mittag bei mir in Augenchein genommen werden kann.

Traugott Berndt,

Altstädt.-Straße Nr. 43, in den 3 Rosen.

Kapitalien-Gesuch.

1600 Rthlr. werden auf ein hiesiges, mit circa 4000 Rthlr. versichertes Haus zur ersten Hypothek gesucht. Ferner werden auf hiesige Häuser 2000, 4000, 5000, 6000 und 15.000 Rthlr. und auf sächsische Rittergüter 25.000 Rthlr. zur ersten Hypothek und 4000, 10.000 und 12.000 Rthlr. hinter den landschaftlichen Pfandbriefen verlangt. Die betreffenden Dokumente sind einzusehen bei

S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Kapitalien-Gesuch.

700 Rthlr. werden auf ein hiesiges Haus zur ersten Hypothek sofort oder zu Ostern, so wie 2000 Rthlr. auf eine grosse ländliche Besitzung zur zweiten Hypothek nebst pupillarischer Sicherheit verlangt. Das Nähere grosse Groschengasse Nr. 6 im 3ten Stock, bei

F. Testel.

Die Horwitsche Antiquar-Buchhandlung **L. Barischak**, Kupferschmiedestrasse 25, Ecke der Stockgasse, verläuft: Stunden d. Andacht zur Förderung des Christenthums. 8 Bde. f. 5 Rthl. Stunden der Andacht für Israeliten. 4 Bände. f. 3½ Rthl. Jung Stilling's Werke in 4 Bänden. 843. f. 3½ Rthl. Luethers Concordanz. 4 Bände. Hrbz. neu. f. 3½ Rthl. Troschels Lehrbuch der Chirurgie. 840. 3 Bde. neu. f. 4 Rthl. Blasius Handbuch der Akuturgie. 4 Bände nebst 50 Tafeln chirurgischer Abbildungen. 2583 Darstellungen enthaltend. Zweite Auflage, neu. 843. Edp. 16 Rthl. f. 11 Rthl. Dr. Richters theoretisch-praktisches Handbuch der Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, mit 40 Foliotafeln. Edp. 8 Rthl. f. 5 Rthl. Berndts Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft. Zweite Auflage. 1835/40. 6 Bde. Edp. 8½ f. 4½ Rthl. Bibliothek der katholischen Beredsamkeit von Dr. Köss u. Weis. 18 Bde. Edp. 15 f. 7 Rthl. Justiz-Ministerialblatt. 1839/42. Edp. 10 f. 6½ Rthl.

Eine Gouvernante,

die im Wissenschaftlichen, auch in der französischen und englischen Sprache und im Flügelspiel gründlichen Unterricht zu geben weiß, findet zu Ostern oder Johanni dieses Jahres unter sehr annehmbarer Bedingung auf dem Lande ein Unterkommen.

Nähere Auskunft wird Schuhbrücken- und Kupferschmiedestraßen-Ecke im Sanderschen Hause, 3 Treppen hoch, ertheilt.

Ein neuer und ein alter Handwagen ist zu verkaufen Neumarkt Nr. 37.

Neueste Tänze.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, ist so eben erschienen:

Infanterie-Signal-Galopp,

für das Pianoforte componirt von **Flo-
rian Olbrich**. Preis 5 Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze

Ihrer Majestät der Königin Victoria von England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper „Der Liebestrank von Donizetti“ für das Pianoforte arrangirt von **Florian Olbrich**. Preis 5 Sgr.

Mystères de la danse.

3 Mazures pour le Piano par Eugène Kaczowski. 5 Sgr.

Der Ballsaal.

Album für 1845.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze für das Pianoforte.

Enthält: 7 Galoppe, 5 Polka, 1 Polonoise, 2 Walzer, 1 Ländler, 1 Mazurka, 1 Regel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von **Olbrich, Unverricht, Drechsler, Bunke u. Anderen**.

15 Sgr.

Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und andern öffentlichen Aufführungen den grössten Beifall finden, und deren Herausgabe allgemein verlangt werden ist.

Bekanntmachung.

Greteideplaider, mit und ohne Super-Vorkehrung, Siedemaschinen, Schrotmühlen, Matz- und Kartoffelquetschen, Rossmühle, Drehbänke, Schraubenfleidnerwerke, fahrbare Stadt- und Land-Feuersprüche, Matschpumpen, Druckwerke u. s. w., so wie einzelne Theile zu Maschinen und Mühlen, Pumpenröhre, Kolben, Ventile, Getriebräder, Drehlinge, Schwungräder, Scheiben- und Klobrädern, Wellen, Lagerständern mit Lager und Deckeln, Krümplinge, Kurbelscheiben, Kuppelungen, Wellringe, Schrauben mit Muttern u. s. w.

Gleiwitz, den 7. Februar 1844.

A. Henning, Mechanikus, wohnhaft am Hüttengashof. NB. Bemerkt wird noch, dass wöchentlich wenigstens einmal Fuhrgelegenheiten von hier bis Breslau sind.

Zu kaufen wird gesucht

Ein Haus,

welches innerhalb der Stadt belegen, und sich in gutem Bauzustande befinden muss, jedoch einen Kaufpreis von 20.000 Thlr. nicht übersteigen darf. Anschlag und genauer Kaufpreis wird durch **v. Schwellengrebel**, Keizerberg Nr. 21, angenommen.

Färberei-Berkauf.

Durch das unerwartete schnelle Ableben meines Mannes, des Färbemeister Klein, sehe ich mich veranlasst, die hier seit 20 Jahren schwunghaft betriebene Schön- und Schwarzfärberei nebst Druckerei und großer Mangel zu verkaufen. Die Gebäude sind neu und massiv, die Färberei höchst bequem eingerichtet, der Nahrungsbetrieb sehr gut. Zahlungsfähige Käufer wollen sich bald bei mir melden, die Wirtschaft in Augenchein nehmen und ihre Gebote abgeben, wobei ich bemerke, dass die Hälfte der Kaufsumme gegen Verzinsung darauf stehen bleiben kann.

Frankenstein, den 8. Febr. 1844.

Berwittw. Johanna Klein.

Auziege.

Gute Gebirgs-Steinkohlen werden zu den billigsten Preisen verkauft und durch meinen Haushnecht unentgeltlich und in die Wohnung des Käufers befördert: in der Steinkohlen-Niederlage, Ursulinerstraße Nr. 12.

Ballschmuck,

welcher am Abend dem von echten Brillanten wenig nachgeben wird, ist zu nachstehenden Preisen zu haben: Haarnadeln mit Agraffe bis 10 Sgr.; Ohrringe 10 bis 15 Sgr.; Brosche oder Vorsteck-Nadeln 5 Sgr.; Armspangen 15 Sgr.; das Stück Diadem von 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Halsketten von 25 Sgr. bis 2 Thlr. Solchen Schmuck verleihen und verkaufen **Hübner u. Sohn** Ring Nr. 40.

Einkauf.

Für gebrauchte Möbel und Federbetten werden die höchsten Preise gezahlt Kupferschmiedestrasse Nr. 43, im Möbel-Gewölbe.

Bei C. Ed. Reisner in Liegnitz ist erschienen und bei Grass, Barth und Comp., so wie in allen Musikalienhandlungen in Breslau zu haben:

Zapfenstreich-Galopp

für Pianoforte von J. B. Bilse. 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Das bei dem Brande der katholischen Kirche in Heinrichau, Münsterberger Kreises, übrig gebliebene Kupfer, welches nach ohngefährer Abschöpfung ein Gewicht von 16,382 Pf. hat, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Es steht hierzu ein Termin auf Freitag den 1. März 1844, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Regierungssekretär König an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerkern hierdurch vorgeladen werden, daß die betreffenden Bedingungen von heute ab in unserer Registratur eingesehen werden können, das Kirchen-Kollegium zu Heinrichau aber beauftragt ist, das Kupfer auf Verlangen vorzuweisen.

Breslau, den 6. Februar 1844.

Röntgliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Offentliche Vorladung.

Über den Nachlaß der verwitw. Thierarzt Schülze, Anna, geb. Diebitsch, ist am 5. Dezember v. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 13. Mai d. J. Vormittags

um 12 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Pfützner in unserem Parteizimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich melden den Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Breslau, den 26. Januar 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Holzverkauf — gegen gleich baare Bezahlung — in der Königl. Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau, sind nachstehende Termine anberaumt:

1) Für den Schutzbezirk Tarnsdorf den 21. Febr. c. a., früh 9 Uhr im Kretscham zu Friedrichshain: a. Bau- u. Wertholz. Eichen 174 Stück, größtentheils zu Eisenbahnschwellen geeignet und $\frac{1}{2}$ Alstr. Nugholz; Kiefern 63 Stämme; Pappe 3 Stämme, so wie 1 Schok eiserne Verbindestangen. b. Brennholzer. Eichen 19 $\frac{1}{2}$ Alstr., Scheit 1 $\frac{1}{2}$ Alst., 1 Stumpen- und 11 Stockholz; Kiefern 12 $\frac{1}{2}$ Alstr. Scheit, 4 $\frac{1}{4}$ Alst. und 6 Stockholz.

2) Für den Schutzbezirk Pronzendorf den 21. Februar, Vormittags 11 Uhr daselbst: a. Bau- und Wertholz. Eichen 45 Stück, ebenfalls größtentheils zu Eisenbahnschwellen tauglich und 80 Stämme Kiefern Bauholz, b. Brennholzer. Eichen 1 Alstr. Stockholz; Birken 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Scheitholz, 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Astholz; Erlen 20 Alstr. Astholz; Kiefern 7 Alstr. Scheit, 3 Alst. und 2 Schok Abram-Riegel.

3) Für den Schutzbezirk Heidau den 22. Februar c. a., früh 9 Uhr im hohen Hause zu Wohlau, a. Nugholzer. Eine Quantität Birken-Stangen und einige stärkere Stücke. b. Brennholzer. Eichen 1 Alstr. Stockholz; Birken 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Scheitholz, 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Astholz; Aspen und Linden 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Scheitholz; Kiefern 51 $\frac{1}{2}$ Alstr. Scheit, 15 Alst. und 54 Stockholz.

4) Für den Schutzbezirk Kreidel den 22. Februar c. a., Vormittags 10 Uhr im hohen Hause zu Wohlau: a. Bau- und Wertholz. 125 Stück Eichenholz, größtentheils zu Eisenbahnschwellen geeignet, und 6 Stämme Kiefern Bauholz, b. Brennholzer. Eichen 55 Alstr. Stockholz; Kiefern 75 Alstr. Scheitholz.

Schöneiche, den 9. Februar 1844.

Die Königliche Forstverwaltung.

Bau- und Nugholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Oberförsterei Stoberau vorhandenen Windbrüche sind für den Monat Februar c. nachstehende Termine anberaumt, als:

1) im Schugdistrikt Alt-Hammer, den 19. Februar, circa 150 Stück Fichten, Zusammenkunst in der Försterei zu Alt-Hammer;

2) im Schugdistrikt Alt-Cöln, circa 50 St. Weißbuchen Nugh- und Schwirholz, den 22. Februar, Zusammenkunst im Kretscham zu Kiebitz;

3) im Schugdistrikt Naschwitz, circa 50 St. Fichten, den 26. Februar, Zusammenkunst in der dortigen Försterei;

4) im Schugdistrikt Stoberau, circa 150 Stämme Kiefern und Fichten, den 29. Februar, Zusammenkunst in der hiesigen Försterei.

Der Verkauf beginnt Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und muß die Zahlung an den im Termine anwesenden Forstkassen-Beamten so gleich oder innerhalb 3 Tagen an die Königl. Forst-Rendantur in Leubuscher erfolgen.

Stoberau, den 9. Februar 1844.

Der K. Obersöster Ludivig.

Ein mit den nötigen Schulkenntnissen versierter, gut moralischer junger Mensch, wird auf ein großes Gut gegen Pension als Dekorations-Cleve gesucht. Das Nähere zu erfragen Altbuscher-Straße Nr. 6, bei J. F. Scholtz.

Bekanntmachung.

Der Mühlensiebster Eduard Müller zu Kunau, hiesiger Kreises, beabsichtigt bei seiner der Weistritz gelegenen Mühle noch einen Brettschneidegang ohne Veränderung des zeitlichen Wasserbettes anzulegen, welcher durch das bereits vorhandene Wasserrad des zweiten Mahlganges im Betrieb gesetzt werden soll.

Indem ich dieses Vorhaben des ic. Müller in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermögen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen bei mir anzugeben, widrigfalls nach Verlauf derselben die Concession zu dieser Anlage ohne Weiteres nachge sucht werden wird.

Waldenburg, d. 30. Januar 1844.
Der Verwalter des Königl. Landrath-Amtes

v. Grauß.

Bekanntmachung.

Der Kreischausiebster Nr. 1 zu Geiersberg, Rönnelnd, beabsichtigt bei der ihm dort gehörigen, an der Raabach gelegenen Brettschneide, einen Mahlgang zur Fabrikation von Mehl und Schrot zum eignen Bedarf und zum Handel zu bauen.

Das bereits regulierte Wasser-Nivellement wird nicht geändert, und wird der Mahlgang von demselben Wasserrade, welches die Brettschneide treibt, mit in Bewegung gesetzt. Außerdem gehört dem ic. Schneider nur dasjenige Wasser zum Betriebe, was die dortige Wollspinn-Fabrik nicht bedarf. Alle diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu haben vermögen, werden nach Maßgabe des Mühl-Edikts vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivfrist bei dem unterzeichneten Landrath-Amte anzumelden.

Pilgramsdorf, d. 2. Februar 1844.
Der Kgl. Landrath Goldberg-Hainauer Kreises,

(gez.) v. Elsner.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister Herold zu Freiburg beabsichtigt in der dortigen Sand-Vorstadt auf seinem Grund und Boden eine neue unterschlächtige Wassermühle mit einem Mahl- und Spülgang zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerkern hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche ein Widerspruchs-Recht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben vermögen, ihre Einwendungen binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen in dem Königl. Landrath-Amte hier selbst schriftlich einzureichen haben, widrigfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere Genehmigung nachge sucht werden wird.

Schweidnitz, den 9. Februar 1844.

Der Königliche Landrath v. Gelhorn.

Holz-Verkauf.

im Königl. Forstbezirk Hochwald, gegen gleich baare Bezahlung, Sonnabends den 24. Februar c. Vormittags 10 Uhr, circa 1 $\frac{1}{2}$ Alstr. Eichen-Nugholz, 20 Alstr. Eichen-Scheitholz, 2 $\frac{1}{2}$ Alstr. Eschen-Scheitholz, 4 Alstr. Birken- und Erlen-Scheitholz, 350 Schok gemischtes Landreisig und circa 8 Schok Eichen, Eschen- und Birken-Abraum-Reisig. — Der Versammlungsort der Käufer ist in der Försterei zu Hochwald.

Der Fasanenmeister Pietsch zu Hochwald ist angewiesen, Kaufstüsten das zu versteigern Holz auf Verlangen örtlich vorzuweisen.

Sedlitz, den 8. Februar 1844.

Der K. Obersöster Baron v. Seidlitz.

Bücher-Auktion.

Die heutige Nachmittag beginnende Auktion der Bibliothek des verstorbenen Ecclesiasten und Morgenprediger Eduard wird morgen u. d. f. Nachm. in Nr. 39, Nikolai-Straße, fortgesetzt. Bei dieser Auktion kommt am 13ten, Nachmittag 4 Uhr,

ein Relief von Reinerz und Umgegend vor.

Breslau, den 12. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wein-Auktion.

Am 13ten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parie Steinweine in Bockbeuteln und 100 Flaschen Cliquot-Champagner, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 19ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f. Lage, soll im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, eine bedeutende Partie Bielaer Schnittwaren, als: Züchen-, Inlet-, Kleider- und Schürzen-Zeuge; Körperzeuge, bunte und weiße Parchente &c., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Rococo-Meubles.

Schränke, Sekretairs, Komoden, Sofas' und Stühle sind billig zu verkaufen: Stockgasse Nr. 31 im Gewölbe.

Welsch.

Freiwilliger Guts-Verkauf.

Das im Schrimmer Kreise bei der Stadt Dolzig belegene Erbpachts-Gut Jaskalki, welches circa 568 Morgen Acker, 177 Morgen Wiesen, 8 Morgen Hutung, 190 Morgen Wald und 902 Morgen Seen hat, soll nebst lebendem und toten Inventarium verkauft werden, im Fall bis zum 1. April c. ein annehmbares Gebot abgegeben wird. Die Kaufs-Bedingungen sind auf genanntem Gute zu jeder Zeit einzusehen.

Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Besitzer des im Schönauer Kreise gelegenen Dominik Alt-Schönau II. Antheil, beabsichtigt ein zum Dominik-Hofe daselbst gehöriges, aber isolirt davon gelegenes Magazin-Gebäude zu verkaufen.

Dasselbe ist 100 Fuß lang, 50 Fuß tief, ganz massiv und mit Fachwerk bedacht. Innerhalb der Mauern enthält es drei und unter dem Dache zwei Böden, von denen jeder durch 43 starke Balken getragen wird, die wiederum durch starke Mispen und Säulen unterstützt sind. Die Fenster sind mit eisernen Stäben, so wie die Böden mit eisernen Thüren versehen. Der Baustand ist vollkommen gut und würde sich das Gebäude für ein Fabriksgeschäft sehr wohl eignen. Dasselbe kann zu jeder angemessenen Zeit in Augenschein genommen werden.

Hierauf Reflektirende werden ergebenst eracht, sich mit dem Unterzeichneten entweder persönlich oder in portofreien Briefen in Unterhandlung setzen zu wollen.

Nährich.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer, ein Jahr hindurch ausprobirter, und als völlig brauchbar sich bewiesener Dampfkessel, von 7 bis 8 Pferde Kraft, ist in Folge der Anschaffung eines größeren sofort bedeutend unterm Kostenpreise zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 60.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, mit den besten Zeugnissen verlebt, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen in einem Comptoir oder Waarenengeschäft als Commis ein Unterkommen. Näheres Nikolaistraße Nr. 52, 3 Treppen hoch.

Waldsaamen-Verkauf.

Das Forstamt der Herrschaft Bankau bei Kreuzburg offerirt circa 2,000 Pf. guten frischen Fichtensaamen, im Einzelnen à 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Abnahme von 100 Pf. 3 Sgr. das Pf., ebenso 1,000 Pf. dergleichen Birkensaamen im Einzelnen à 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei 100 Pf. 1 Sgr. das Pf.

J. Müller,

am Neumarkt und Katharinenstraße-Ecke.

Ganz frisch angekommene Gläser Gebirgsbutter in bester Qualität ist zu haben bei A. Monse, Blücherplatz-Ecke, in 3 Mohren.

J. Müller,

am Neumarkt und Katharinenstraße-Ecke.

Reisetkoffer,

Sophas, Matrasen, Schul-, Jagd- und Reisetaschen, in großer Auswahl, empfiehlt sehr billig: W. Höhenberger, Tapizer und Täschner, Schmiedebrücke Nr. 27. Auch werden alle Reparaturen der Art billig und gut gearbeitet.

Gustav Nösner,

Fischmarkt und Bürgerwerder,

Wassergasse Nr. 1.

Gebirgs-Butter,

von bekannter Güte, empfiehlt zu abermals ermäßigttem Preise:

J. Müller,

am Neumarkt und Katharinenstraße-Ecke.

Fetten geräucherten

Rhein-Lachs empfingen mit gestriger Post und empfehlen: Lehmann u. Lange,

Ohlauer Str. Nr. 80.

Unterzeichnete wünscht 12 Fasanen-Hennen und 2 Hähne zum Aussehen zu kaufen. Käufer werden eracht um baldige Mittheilung. Muckerau, den 9. Febr. 1844.

Oehlmann,

Förster der Majorats-Herrschaft

Lissa bei Breslau.

Schafvieh-Verkauf.

100 Stück zur Zucht geeignete Mutter-Schafe bietet zum Verkauf das Dominium Krippitz bei Strehlen.

Eine junge Frau, die das Unglück hatte, ihren Mann im ersten Jahre ihrer Ehe zu verlieren, wünscht wo möglich in ein honestes Haus als Bonne. Zu erfragen Friedrich-Wilhelms-Straße im Schweiß, zwei Stiegen, im Gange links die lezte Thüre.

Den newesten Ballschmuck

zum Verkauf und Verleihen; die besten Doppelflinten aus Paris und Lüttich, für deren besondere Güte und Dauer wir einstecken;

Echnell-Desen

und Reisschnecken, in weniger als 5 Minuten ein ziemlich großes Zimmer mit äußerst wenig Spiritus erwärmen zu können;

Filzschuhe von 3 — 15 Sgr.,

wobei sehr schöne à Paar 10 Sgr. für Damen;

die neuesten Thee- u. Kaffee-

Bretter von 4 Sgr. das Stück an;

Arbeitslampen à 15 Sgr.

und sehr viele andere sehr schöne Lampen empfohlen in bester Güte zu den allerbilligsten Preisen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Mutterschafe-Verkauf.

Das Dom. Lampersdorf bei Bernstadt stellt 200 Stück Mutterschafe zum Verkauf. Sie werden mit den vorzüglichsten hiesigen Sprungböcken zugelassen und können nach der Schur abgenommen werden. Für jede erbliche Krankheit wird Garantie geleistet.

Wollzelte

zum Verleihen und zum Verkauf empfohlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein Paar große Wagnerspferde nebst einer halbgedeckten Chaise und englisches Gesirre sind billig zu verkaufen: Carlsstraße Nr. 38.

Verlorene

wurde in der Nacht vom 5ten zum 6ten ein Damenpelzkragen, von der Post aus nach dem Königsplatz Nr. 6. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn dort gegen eine angemessene Belohnung an den Haushälter abzugeben.

Hypothen, Erbsforderungen

und gute Wechsel

Wir beeilen uns hierdurch anzugeben, daß wir neben unserer Silberwaaren-Fabrik und Prägungsanstalt seit einiger Zeit eine

Walz-Maschinen-Fabrik

auf diesem Platze etabliert haben.

Durch Zusicherung sehr geschickter Arbeiter und auch durch vieljährige Selbstfahrungen in diesem Fache, sind wir im Stande, nicht allein hinsichtlich der Construction unserer Maschinen die mögliche Vollkommenheit zu geben, sondern auch hauptsächlich in Betreff der Härte den größten Ansprüchen zu genügen, und indem wir selbige daher den Herren Metallarbeiten bestens empfehlen, bemerken wir nur noch, daß unsere Preise billig sind, und daß wir für jede unserer Walzen, die in unserm Preis-Courante angegebene Garantie leisten.

Von 2- bis 6zölliger Dimension halten wir stets Lager von kompletten Walzmaschinen, in andern Größen führen wir Bestellungen in sehr kurzer Zeit aus.

Berlin, im Februar 1844.

B. Salting u. S. Gorb, Poststraße Nr. 9.

Unser Geschäftsfreund Herr Edward S. Körner in Breslau, Ring Nr. 12, wird die Güte haben, hinsichtlich der Preise nähere Auskunft zu ertheilen.

Gewehr = Offerte.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich der Handlung des Herrn Th. Rob. Wolff in Breslau (am Blücherplatz und Ring, Nr. 10 und 11) die Besuchnis erheilt habe, Bestellungen auf Jagdgewehre, Doppel-Kugelbüchsen, Büchsklingen, Schrotrohre, so wie alle Jagd-Utensilien, welche in meiner Fabrik gefertigt werden, für mich aufzunehmen.

Zugleich erlaube ich mir noch zu bemerken:

- 1) daß ich jedem der Herren Besteller selbst von Prag aus ein Aviso-Schreiben einsenden werde, zur Überzeugung, daß die bestellte Arbeit auch richtig bei mir gemacht worden ist.
- 2) Daß ich 2 volle Jahre für ein jedes Gewehr von meinen Erzeugnissen hätte, und niemals zugeben werde, daß ein Herr Jagdhaber Ursache hätte, gegen sein Wohlgefallen ein Lebeda'sches Gewehr zu führen.
- 3) Daß alle aus meiner Fabrik hervorgehenden Gewehre nach Art der Englischen und Pariser Doppelschlitten gearbeitet werden, so daß jedes Gewehr durch 6, 7 Menschen gemacht wird, wo ein jeder auf sein Stück Arbeit fest eingelernt ist, und dennoch nur 5 Stück Gewehre in einem Jahre von einem Arbeiter gefertigt werden.
- 4) Daß ich an keinen anderen Kaufmann im ganzen Königreich Preußen derlei Geschäfte übertragen werde, so wie, daß ich der Handlung des A. Hirschel in Breslau in meinem ganzen Leben nur eine einzige Doppelschlitte verkauft habe, woraus zu ersehen ist, daß alle übrigen Gewehre mit meiner Namens-Uberschrift, welche genannte Handlung für mein Fabrikat verkauft, nicht von mir gefertigt sind, sondern nur mein Name für weit geringere Fabrikate gemischaucht wird.

Prag, den 6. Februar 1844.

A. B. Lebeda,

R. R. Landesbefugter Gewehrfabrikant.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Übernahme von Bestellungen für die Fabrik des Herrn A. B. Lebeda in Prag, und sind die näheren Preise unter Zusicherung der reeliesten Bedienung bei mir einzusehen.

Th. Rob. Wolff, am Blücherplatz.

Bohlen- und Bretter-Berkauf.

Bei Unterzeichnetem stehen zum Verkauf dürre eichene Bretter und Pfosten von 1 bis 5 Zoll Stärke, und von verschiedener Länge und Breite; 150 Stück 4- und 5-zöllige, 100 Stück 3-zöllige, 400 Stück 2-zöllige, 400 Stück Bretter, 100 Stück Eichen-Duobrattholz in verschiedener Länge und Stärke; 2 Schock dürre Birken-Pfosten, 2 Schock dürre Birken-Bretter, 1 Schock dürre Weißbuchen-Pfosten, und sind zu herabgesetzten Preisen zu jeder Zeit zu bekommen; um geneigte Abnahme bitten:

F. Tiedler, Brettmühl-Meister.

Saasthausen, bei Striegau, den 10. Februar 1844.

Verkauf einer Papier-Fabrik.

Nachdem sich in dem am 19. Dezbr. v. J. zum freiwilligen Verkauf unserer hier selbst belegten Papier-Fabrik angestandenen Termine kein annehmbares Gebot ergeben hat, so sezen wir hiermit zu deren Verkauf einen anderweitigen Termin auf den 15. März d. J. mit dem Bemerk fest, daß Kauflustige bis dahin zu jeder schicklichen Zeit das Nähre bei unserm Bevollmächtigten Herrn Stadthauptmann Knauth in Liegnitz erfahren können.

Die Fabrik selbst bei ihrer eben so vortheilhaftesten als angenehmen Lage (eine halbe Stunde von der Stadt Liegnitz und der Eisenbahn), mit einer Wasserkrat von 14 Pferdekäften, die sich auch noch vermehren läßt, würde sich zu jedem andern Etablissement sehr gut eignen; eben so dürfte das große massive Wohnhaus inmitten mehrerer Gärten einen schönen und angenehmen Landsitz darbieten.

Alt-Beckern bei Liegnitz, den 8. Februar 1844.

C. G. Elsner's Erben.

Etablissemens-Anzeige.

Meine am heutigen Tage hierorts, Schmiedebrücke Nr. 54 (in Adam und Eva), eröffnete

Spezereiwaaren- und Farbenhandlung

erlaube ich mir hiermit unter Zusicherung der solidesten Bedingungen zur geneigten Beachtung ganz ergebenst zu empfehlen.

Breslau, den 12. Februar 1844.

N. Bresler.

Pratorius & Prozen,

Tuchfabrikanten aus Luckenwalde und Berlin, besuchen die bevorstehende Frankfurt a.O. Messe zum ersten Male mit einem vollständigen Lager ihrer Fabrikate, bestehend in $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breiten schwarzen und couleurten Tuchen, so wie auch in Buckskins. Das Lager befindet sich im Hause des Conditor Herrn Crilasque, Große Scharrnstraße Nr. 39, Bel-Etage.

Mehrere große herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer-Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähre ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Wäsche zur großen Mangel

wird zu jeder Tageszeit angenommen und zu den billigsten Preisen auf das schnellste und beste besorgt bei

A. Brueckh, im goldenen Krebs, schrägüber der großen Waage.

Mahagoni-Fourniere,

Pyramiden, gestreift, schlicht, und Polyrander-Fourniere empfiehlt billigst:

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

120 Stück fette Brackschöpse

mit Körnern gemästet, stehen zum Verkauf bei dem Dominium Obsendorf, Neumarktschen Kr.

Die größte Auswahl

Larven

offerirt zum Wiederverkauf als auch zum eigenen Gebrauch zu den billigsten Preisen.

C. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

500 Sack Kartoffeln,

ohne Dünger gewachsen, verkauft der Gutsbesitzer Hellmann zu Beylau bei Canth.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß an der Kreuz-Kirche, zu Ostern beziehbar, für den jährl. Preis von 70 Rhl. ist eingetretener Verhältnisse wegen vom Miether zu überlassen. Näheres heilige Geiststraße Nr. 13, par terre rechts.

Zu vermiethen.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist im zweiten Stock des Hauses Nr. 15 auf der Breiten Strasse eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör zu vermieten und in termino Ostern a. c. zu beziehen. Das Nähre ebendaselbst bei dem Haushalter Sommer zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 9. Februar. Goldene Gans: Herzog v. Ratibor Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, Pr. Reg. Rath Dr. Pinne a. Liegnitz. Herr Gutsbes. v. Hertel a. Maffewitz. Herr Detonomie-Rath Elsner a. Münsterberg. Herr Oberamtmann Briege a. Losen. Nassauischer Ossizier hr. v. Lemberg a. Wiesbaden. Hh. Glasermeyer Ederlein u. Fabrikant Jüge a. Warschau. — Weisse Adler: Herr Justiz-Commissarius Langer a. Oppeln. Hr. Hüttendirktor Naglo a. Brieg. Herr Fabritius. Pollack a. Königsberg. Hr. Dekonom Seyler a. Thorn. Hr. Gutsbes. v. Sulimierski a. Domianin. — Hotel de Gileste: Herr Gutsbes. Bar. v. Scherr-Choß a. Moschen. Hr. Justiz-Commissarius Scholz aus Neisse. Drei Berge: Hr. Gutsbes. Müller a. Blumenrode. Hh. Kaufm. Wagner a. Leipzig. Jordan aus Offenbach. Leder aus Landsberg. Goldene Schwert: Hh. Kaufm. Wolle a. Pulsnitz. Hollberg a. Berlin. Luckaus a. Menscheid. Hr. Gutsbes. Graf v. Hoyer a. Hünern. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieutn. Schröter a. Brieg. Hh. Kaufleute Jaschewitz a. Guttentag. Jonas aus Berlin. Blaue Hirsch: Hr. Amtsrat Willberg a. Fürstenau. Hr. Gutsbes. v. Walter a. Pol. Sandau. Hh. Muff-Direktor Richter und Gastwirth Hiller a. Freiburg. Hr. Inspektor Kuchenbecker a. Olendorf. Herr Dekonom Neigenfuss a. Sohrau. — Goldene Septer: Hh. Kaufm. Helbig a. Rawicz. Silbermann a. Jutroschin. Hr. Inspektor Klause a. Städte. Hr. Sekretair Fritsch a. Trachenberg. — Rautenkranz: Hr. Birthschaf. Inspektor Schmale a. Baranowitz. Hr. Doktor Bleisch a. Strehlen. — Gelbe Löwe: Hr. Landrath Stammer a. Obernigk. Herr Lieutenant v. Samoggy a. Wartenberg. Herr Gutsbes. Buchardt a. Kloben. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsbes. v. Goslinowski a. Gr. Herz. Posen. — Weisse Rose: Hr. Kondukteur Frauenholz a. Trachenberg. Hr. Rentdant Frauenholz a. Prausnitz. Hr. Sprit u. Essig-Fabrikant Krauß a. Berlin.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 30: Hh. Kreis-Ärzt Koch u. Kreis-Sekretair Spiegel a. Waldenburg.

Den 10. Februar. Goldene Gans: Hr. Landrath Wighura a. Lubowitz. Hr. Gutsbes.

Kaiser a. Königsberg. Hr. Schiffahrts-Procurer Bartels a. Hamburg. Hh. Kaufleute Penders a. Paris. Christen a. Stettin. — Hotel de Gileste: Hr. Lieutenant Menzel a. Leibus. Hr. Gutsbes. v. Böhme a. Halendorf. Hr. Baron v. Seydlitz a. Brieg. Hr. Kaufm. Heith a. England. — Weisse Adler: Hh. Kaufl. Giese a. Magdeburg. Traube a. Ratibor. Hr. Gutsbes. Bar. v. Strachwitz a. Bruschewitz. — Drei Berge: Hr. Dekonom Müller a. Reichenbach. Hh. Kaufm. Meyerstein a. Berlin. Ultmann a. Eltenburg. — Goldene Schwert: Hh. Kaufm. Rosenkranz a. Leipzig. Hübner a. Kisingen. — Deutsche Haus: Hr. Kanzler Lessing a. Wartenberg. Hr. Schichtmeister Lehmann aus Malsch. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbes. Morowitz a. Polen. Hr. Kaufm. Bett aus Krakau. — Weisse Rose: Hr. Kaufm. Kühn a. Wernersdorf bei Brauna. Hr. Gutsbes. Wilde a. Bruch. Hr. Inspektor Marx a. Strusse. — Rautenkranz: Hr. Ingenieur Lässig a. Masselwitz. — Goldene Hecht: Hr. Militairrat Dr. Reinisch aus Rawicz. — Rothe Löwe: Hr. Kaufmann Gutmann a. Freiburg.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Gade a. Berlin. — Schweidnitzerstr. 37: Hr. Partikular Keller a. Schweidnitz. — Hummeli 17: Hr. Kaufm. Wagner aus Hamburg. — Katharinenstr. 2: Hr. Doktor Keller aus Leibus.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 10. Februar 1844.

Wechsel - Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 ^{2/3}
Hamburg in Bancō	à Vista	150 ^{7/12}
Dito	2 Mon.	149 ^{7/12}
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25 ^{1/3}
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 ^{1/2}
Berlin	à Vista	99 ^{5/6}
Dito	2 Mon.	99 ^{5/6}

Geld - Course.	Zins-fuss.
Holland. Rand-Ducaten	—
Kaiserl. Ducaten	96
Friedrichedor	113 ^{1/3}
Louis'dor	111 ^{7/12}
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	97 ^{2/3}
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 ^{1/3}

Effecten-Course.

Zins-fuss.

Staats-Schuldscheine	3 ^{1/2}	102 ^{1/2}
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	90 ^{1/2}
Breslauer Stadt-Obligat.	3 ^{1/2}	101
Dito Gerechtigkeits-dito	4 ^{1/2}	96
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 ^{3/4}
dito dito dito 500 R.	3 ^{1/2}	100 ^{1/2}
dito dito 500 R.	4	—
dito dito	3 ^{1/2}	101
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—
dito dito Prioritäts	4	—
dito dito Litt. B.	4	114
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	120
dito dito Prioritäts	4	—
Disconto	4 ^{1/2}	—

Universitäts - Sternwarte.

9. Febr. 1844.	Barometer	Thermometer	Wind.	Gewölk.
	3. L.	inneres.	äußeres	feuchtes niedriger.
Morgens 6 Uhr.	27"	3 24	0 0 —	1 6 0 3
Morgens 9 Uhr.	3 50	+ 0 1 —	0 5 0 0	G 20
Mittags 12 Uhr.	3 32	+ 1 1 +	0 8 1 0	SD 20
Nachmitt. 3 Uhr.	3 28	+ 1 8 +	2 4 1 6	G 21
Abends 9 Uhr.	3 00	+ 1. 0 +	0 9 1, 1	G 32

Temperatur: Minimum — 1 8 Maximum + 2 6 Über 0, 0

10. Febr. 1844.	Barometer	Thermometer	Wind.	Gewölk.
	3. L.	inneres.	äußeres	feuchtes niedriger.
Morgens 6 Uhr.	27"	1,90	0, 0 —	3 0 0 4
Morgens 9 Uhr.	1,84	+ 0 5 —	0 4 0 7	SD 11
Mittags 12 Uhr.	2 16	+ 1 2 +	0 8 1 2	SD 6
Nachmitt. 3 Uhr.	2,68	+ 1 8 +	1 6 1 0	G 6
Abends 9 Uhr.	4 26	+ 1 0 —	1, 0 0 4	G 8